



**Jahresabschluss zum 31.12.2017**

**mit**

**Rechenschaftsbericht gem. § 53 SächsKomHVO**

**und**

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2017**



# Rechenschaftsbericht gem. § 53 SächsKomHVO- Doppik zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Diera-Zehren

## Inhalt:

Abkürzungsverzeichnis	2
1. Angaben zur Gemeinde Diera-Zehren	3
2. Haushaltsjahr 2017	4
2.1 Rahmenbedingungen	4
2.2 Verlauf des Haushaltsjahres 2017	4
2.3 Gesamthaushalt	6
2.3.1 Gesamtergebnishaushalt	6
2.3.2 Kennzahlen der Ergebnisrechnung	7
2.3.3 Gesamtfinanzhaushalt	8
2.3.4 Kennzahlen der Finanzrechnung	9
2.4 Teilhaushalte	10
2.4.1 Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	10
2.4.2 Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung	13
2.4.3 Teilhaushalt 3 Bauverwaltung	15
2.4.4 Teilhaushalt 4 Hochwasser	20
2.5 Vermögensrechnung	21
2.6 Kennzahlen der Vermögensrechnung	22
3. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung und Erreichung wesentlicher Ziele	23
4. Erwartete Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	24
4.1 Erwartete Entwicklung	24
4.2 Mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	25
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, nach dem Bilanzstichtag	25
6. Internes Kontrollsystem	26
7. Haushaltsstrukturkonzept	26
8. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen	26



## Abkürzungsverzeichnis

AZV	Abwasserzweckverband
AZ	Auszahlungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
ENSO	Energie Sachsen Ost AG
EUR	Euro
EZ	Einzahlungen
GG	Grundgebühr
GKA	Gemeinschaftskläranlage
KBO	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost
KISA	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
MwSt	Mehrwertsteuer
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung -Doppik
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
Sopo	Sonderposten
RZV	Regionaler Zweckverband kommunale Wasserversorgung Riesa/Großenhain
VwV	Verwaltungsvorschrift
ZMS	Zahlungsmittelsaldo



# Gemeinde Diera-Zehren



## 1. Angaben zur Gemeinde Diera-Zehren

<b>Gesamtfläche:</b>	43,20 km <sup>2</sup>	
<b>Schule:</b>	1 Grundschule mit 4 Klassen und 94 Schülern	
<b>Kindertagesstätten:</b>	3 Kindertagesstätten mit insgesamt 49 Krippenplätzen, 120 Kitaplätzen, 97 Hortplätzen	
	3 Kindertagespflegeeinrichtungen mit je 5 Plätzen (Lt. Betriebserlaubnis)	
<b>Straßen:</b>	49,6 km Gemeindestraße	
<b>Trinkwasser/Abwasser:</b>	63,2 km Trinkwasserleitungen 43,7 km Schmutz-, Misch- und Regenwasserleitungen	
<b>Gebäude:</b>	1 Verwaltungsgebäude 1 Schule 5 Sportanlagen 4 Feuerwehrgerätehäuser 1 Gemeinschaftshaus 3 Kindertagesstätten 9 Sonstige Gebäude	
<b>Steuerhebesätze:</b>	01.01.2004 – 31.12.2015	<b>ab 01.01.2016</b>
Grundsteuer A:	285 v.H.	<b>300 v.H.</b>
Grundsteuer B:	375 v.H.	<b>390 v.H.</b>
Gewerbsteuer:	375 v.H.	<b>390 v.H.</b>

## **Einwohnerzahlen:**

Stand zum 31.12.	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung 2008 - 2017
männlich	1.873	1.831	1.788	1.771	1.726	1.705	1.681	1.691	1.636	1.645	-228
weiblich	1.821	1.803	1.753	1.734	1.682	1.686	1.663	1.661	1.630	1.633	-188
<b>gesamt</b>	<b>3.694</b>	<b>3.634</b>	<b>3.541</b>	<b>3.505</b>	<b>3.408</b>	<b>3.391</b>	<b>3.344</b>	<b>3.352</b>	<b>3.266</b>	<b>3.278</b>	<b>-416</b>

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Diera-Zehren beträgt zum 31.12.2017 3.278 Einwohner, und damit im Vergleich zum Vorjahr 12 Einwohner mehr. Insgesamt ging die Bevölkerung von 2008 bis 2017 um 416 Einwohner zurück.

Die Bevölkerungsentwicklung spielt eine wichtige Rolle. Sinkende Einwohnerzahlen und steigendes Durchschnittsalter sind eine Tatsache, mit der viele Kommunen konfrontiert sind. Die demografische Entwicklung ist für zukünftige Investitionsentscheidung bedeutsam, stellt aber im nicht so dicht besiedelten ländlichen Raum ein Charakteristikum durch Generationswechsel mit beschränkten Wohnbereichen dar. Der Anspruch auf bessere Wohnqualität, mehr Wohnraum (früher drei Generationen in einem Haus), lassen nur einen begrenzten Zuwachs zu, was durchaus anders ausfallen würde, wenn Neubau auf dem Lande besser genehmigt und gefördert würde. Wesentliche Investitionen der Daseinsfürsorge sind unabhängig davon zu realisieren, aber auch vor diesem Hintergrund bedarfsgerecht abzuwägen.



# Gemeinde Diera-Zehren



## 2. Haushaltsjahr 2017

### 2.1 Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,3 % lag.

Der Staat erzielte im Jahr 2017 einen Überschuss in Höhe von 38,4 Milliarden Euro und beendete das Jahr zum vierten Mal in Folge mit einem Überschuss. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt errechnet sich eine Überschussquote von 1,2 % im Jahr 2017. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden (ohne Gemeindesteuern) stiegen im Haushaltsjahr gegenüber 2016 um insgesamt 4,1 % auf 674,6 Mrd. Euro.

### 2.2 Verlauf des Haushaltsjahres 2017

Haushaltsentwicklung - Pläne u. Ergebnisse seit 2013						
Haushalt	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
	2013	2014	2015	2016	2017	2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Beschlussdatum</b>	09.11.2015	05.09.2016	13.08.2018	11.02.2019	06.03.2017	
Beschlussnummer	220-11/2015	123-09/2016	90-08/2018	06-02/2019	28-03/2017	
Beschd. v.LRA					3103.2017	
<b>Ergebnishaushalt</b>						
ordentliche Erträge	4.807.326	4.880.348	5.206.191	5.212.601	5.034.400	5.775.858
ordentliche Aufwendungen	4.987.601	5.132.490	5.171.072	5.214.814	5.681.530	5.379.459
Gesamtbetrag ordentliches Ergebnis	-180.275	-252.142	35.119	-2.213	-647.130	396.399
Gesamtbetrag Sonderergebnis	-3.780.749	93.439	535.942	438.346	1.067.100	659.473
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-3.961.025</b>	<b>-158.703</b>	<b>571.061</b>	<b>436.133</b>	<b>419.970</b>	<b>1.055.872</b>
<b>Finanzhaushalt</b>						
Zahlungsmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit	312.442	49.516	326.406	769.275	155.700	573.881
Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit	-269.395	-866.895	-884.510	-231.553	-701.500	-225.772
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-228.619	-154.721	-154.721	-154.721	-154.800	-154.721
<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>-185.872</b>	<b>-972.101</b>	<b>-712.826</b>	<b>383.000</b>	<b>-700.600</b>	<b>193.387</b>
Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0
Schuldenstand per 31.12.	1255.382	1.100.661	945.939	791.218	636.496	636.496
Kassenstand per 31.12.	2.124.894	1.156.857	466.908	820.684	396.200	1.013.151
Kassenkredit lt. Satzung						
Grundsteuer A Hebesatz	285	285	285	300	300	300
Grundsteuer B Hebesatz	375	375	375	390	390	390
Gewerbesteuer Hebesatz	375	375	375	390	390	390
Hundsteuer 1.Hund	30	30	30	30	30	30

Der Haushalt 2017 wurde in der Gemeinderatssitzung am 06.03.2017 beschlossen. Das Landratsamt beschied mit Datum 31.03.2017 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung.

Für das Jahr 2017 konnte durch planmäßige Tilgung ein Schuldenrückgang um ca. 155 TEUR auf 636,5 TEUR erreicht werden.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben konnten größtenteils innerhalb der Budgets ausgeglichen werden bzw. werden durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen ausgeglichen.



## Gemeinde Diera-Zehren



Die Finanzaufweisungen, darunter die Schlüsselzuweisung liegt ca. 7,8 TEUR niedriger als geplant, die Kreisumlage liegt mit 840,0 TEUR 3 TEUR über dem Planwert. Bei den Steuereinnahmen konnte für die Grundsteuer B mit 276,4 TEUR der Planansatz (274 TEUR) überboten werden, für die Grundsteuer A wurde mit 55,3 TEUR der Planansatz (63 TEUR) um 7,7 TEUR verfehlt. Die Gewerbesteuer liegt mit 939,1 um TEUR 554,1 TEUR über dem Planwert (385 TEUR). Grund ist hier ein einmaliger ungeplanter Gewerbesteuerertrag i.H.v. 481 TEUR. Bei den Gemeindeanteilen an der Umsatz- und Einkommensteuer wurden die Planansätze jeweils übererfüllt. Die Gewerbesteuerumlage entwickelte sich entsprechend der Einnahmen aus Gewerbesteuer.

Im Bereich der Personalaufwendungen wurde eine Tarifierhöhung von 2,4% ab 01.01. eingeplant und entspricht damit im Wesentlichen dem Tarifabschluss (2,35 % ab 01.02.2017). Die Personalaufwendungen betragen insgesamt 1.728.550,05 EUR und liegen damit 122,8 TEUR unter dem Planwert. Dies resultiert aus unbesetzten Stellen und Minderbedarf an Personal im Bereich Kindertagesstätten.

Das Haushaltsjahr 2017 war maßgeblich geprägt durch die Maßnahmen der Schadensbeseitigung des Juni-Hochwassers 2013, die sich weiter fortsetzen werden. Die erheblichen Mittelabflüsse der Vorjahre wurden nun durch Fördermitteleinzahlungen (teilweise) ausgeglichen.

Weiterhin wurden verschiedene Investitionsmaßnahmen (aus den Vorjahren) fertiggestellt:

- **Gestaltung/Ausbau des Dorfplatz Löbsal**
- **Beschaffung eines Multicar für den Bauhof**

Andere Projekte befinden sich noch im Bau:

- **Fähranleger Personenfähre Niederlomatzsch**
- **Außenanlage der Grundschule Zadel**
- **Schlossmühlenbrücke Keilbusch**
- **Mühlgrabenbrücke Schieritz**
- **Jahnatalstraße Keilbusch**
- **Schlossberg Schieritz**
- **Siedlung Nieschütz**
- **Gässchen Diera**
- **Straße an der Gärtnerei Nieschütz**
- **Ersatzneubau Radwegbrücke Niedermuschütz**
- **Ersatzneubau Sporthalle Schieritz mit Kegelbahn**



## 2.3 Gesamthaushalt

### 2.3.1 Gesamtergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet die laufende Verwaltungstätigkeit ab. Im Ergebnishaushalt werden die Zahlungen periodengerecht zugeordnet und auch alle nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbräuche (z. B. Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen) und Ressourcenzuwächse (z. B. Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Ertragszuschüssen) dargestellt.

Nach § 72 Abs. 3 SächsGemO muss im Haushalt das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen und Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren ausgeglichen sein. Jedoch besteht aufgrund § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO eine zunächst bis 2016 befristete Sonderregelung, die die Erstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes vermeidet, wenn der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zumindest die ordentlichen Tilgungen aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften abdeckt.

Für die Beurteilung des Haushaltsjahres 2017 wurde diese Übergangsregelung gem. § 131 Abs. 6 SächsGemO um 1 Jahr verlängert.

In der Ergebnisrechnung 2017 war ein ordentliches Ergebnis von 396,4 TEUR (Plan: -647,1 TEUR) zu verzeichnen, welches der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wurde.

Hinzu kommt das Sonderergebnis von 659,5 TEUR (Plan: 1.067,1 TEUR), aus den Zuweisungen und Aufwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden. Das Gesamtergebnis liegt somit bei 1.055,9 TEUR (Plan: 420 TEUR). Die Abweichung ergibt sich durch Mehrerträge bei den Steuern und Zuwendungen sowie Minderaufwendungen bei den Personalausgaben und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Ordentliche Erträge	Haushalt 2017	IST 2017	Abweichung		Anteil IST
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Steuern und ähnliche Abgaben	1.771,6	2.356,4	584,8	33,0	40,8%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.988,8	2.098,3	109,5	5,5	36,3%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.028,9	1.010,8	-18,1	-1,8	17,5%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	37,2	41,1	3,9	10,5	0,7%
Kostenerstattungen und -umlagen	59,2	69,6	10,4	17,6	1,2%
Finanzerträge	57,5	58,8	1,3	2,3	1,0%
aktivierte Eigenleistungen/Bestandsveränder.	0,0	-8,1	-8,1		-0,1%
Sonstige ordentliche Erträge	91,2	148,8	57,6	63,2	2,6%
<b>Summe</b>	<b>5.034,4</b>	<b>5.775,7</b>	<b>741,3</b>	<b>14,7</b>	<b>100,0%</b>

Auf der Ertragsseite wurden gegenüber dem Haushalt ordentliche Mehrerträge von 741,3 TEUR erzielt. Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben stiegen gegenüber dem Plan (1.771,6 TEUR) um 584,8 TEUR auf 2.356,4 TEUR. Bei den Zuwendungen tragen höhere Auflösungen der Sonderposten sowie die anteilige Auflösung des Vorsorgevermögens zur Ergebnisverbesserung bei.



# Gemeinde Diera-Zehren



	Haushalt 2017	IST 2017	Abweichung		Anteil IST
Ordentliche Aufwendungen	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Personalaufwendungen	1.851,4	1.728,6	-122,8	-6,6	32,13%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.217,6	1.002,6	-215,0	-17,7	18,64%
Bilanzielle Abschreibungen	1.150,1	1.268,6	118,5	10,3	23,58%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,8	14,8	0,0	0,0	0,28%
Transferaufwendungen	1.055,2	1.037,2	-18,0	-1,7	19,28%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	392,4	327,7	-64,7	-16,5	6,09%
<b>Summe</b>	<b>5.681,5</b>	<b>5.379,5</b>	<b>-302,0</b>	<b>-5,3</b>	<b>100,00%</b>

Im Bereich der Personalaufwendungen wurde der Planansatz um 122,8 TEUR unterschritten. Ursachen hierfür liegen in (zeitweise) unbesetzten Stellen und Minderbedarf an Personal in den Kindertagesstätten. Die Abschreibungen sind höher als geplant, durch Anlagenneuzugänge, die nicht oder nicht vollständig geplant waren.

Ohne Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten liegt das ordentliche Ergebnis bei 1.099,5 TEUR.

## 2.3.2 Kennzahlen der Ergebnisrechnung

		Haushalt 2017	IST 2017	IST 2016
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge * 100/ Ordentliche Aufwendungen	% 88,61%	107,37%	99,96%
Steuerquote	Steuererträge * 100/ Ordentliche Erträge	% 35,19%	40,80%	34,44%
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen * 100/ Ordentliche Erträge	% 39,50%	36,33%	40,51%
Personalaufwandsquote	Personalaufwendungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen	% 32,59%	32,13%	31,51%
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen	% 21,43%	18,64%	20,14%
Abschreibungsaufwandsquote	Planmäßige Abschreibungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen	% 20,24%	23,58%	22,31%
Zinsaufwandsquote	Zinsaufwendungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen	% 0,26%	0,28%	0,62%
Sonstiger Aufwand	Sonstige ordentliche Aufwendungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen ( <i>sonstige ord. Aufwend. entsprechen NICHT der Position in der ER!</i> )	% 25,48%	25,37%	25,41%

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad in Höhe von 107,37% zeigt, dass ein positives Ergebnis erwirtschaftet wurde. Die Abschreibungen konnten somit vollständig durch ordentliche Erträge erwirtschaftet werden.

Den größten Anteil an den ordentlichen Erträgen nehmen die Steuern ein, die Steuerquote beträgt 40,8 %. Ein weiterer hoher Anteil an den ordentlichen Erträgen sind die Zuwendungen in Höhe von 36,33 %. Bei der Steuerquote ist darauf hinzuweisen, dass durch die hohen Anteile am Aufkommen vor allem über die Gewerbesteuer, aber auch über die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer die Gemeinde weitgehend fremdbestimmt ist und bis auf den Hebesatz der Gewerbesteuer keine Einflussmöglichkeiten hat. 77% der ordentlichen Erträge werden durch Steuern und Zuwendungen generiert, dem gegenüber machen Änderungen der Gebühren und Entgelte in der Summe einen prozentual geringen Beitrag aus.

Die weiteren Kennzahlen geben Aufschluss in Prozent über die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen.





## 2.3.3 Gesamtfinanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltung, für Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit - ohne periodengerechte Rechnungsabgrenzung - dargestellt. Der Finanzhaushalt dient dem Nachweis der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel und als Liquiditätsnachweis. Er ermöglicht die Beurteilung der Finanzlage neben der Ertrags- und Vermögenslage.

Die Gemeinde konnte im Haushaltsjahr 2017 einen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 573,9 TEUR (veranschlagt: 155,7 TEUR) erzielen. Dieser deckt die ordentlichen Tilgungen aus Krediten von 154,7 TEUR ab.

Die erhebliche Abweichung entsteht durch Mehreinzahlungen bei den Steuern sowie Minderzahlungen bei Sach- und Dienstleistungen sowie bei der Hochwasserschadensbeseitigung.

	Haushalt	IST	Abweichung		Anteil
	2017	2017	TEUR	%	%
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.619,0</b>	<b>5.348,4</b>	<b>-270,6</b>	<b>-4,8</b>	<b>100,0%</b>
darunter:					
Steuern und ähnliche Abgaben	1.771,6	1.872,8	101,2	5,7	35,0%
Zuwendungen, Umlagen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.520,0	1.508,3	-11,7	-0,8	28,2%
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.028,9	1.011,8	-17,1	-1,7	18,9%
privatrechtliche Leistungsentgelte	37,2	43,1	5,9	15,9	0,8%
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	59,2	74,7	15,5	26,2	1,4%
Zinsen, sonstige Finanzeinzahlungen	57,5	58,8	1,3	2,3	1,1%
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.144,6	778,9	-365,7	-32,0	14,6%
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.463,3</b>	<b>4.774,5</b>	<b>-688,8</b>	<b>-12,6</b>	<b>100,0%</b>
darunter:					
Personalauszahlungen	1.851,4	1.729,3	-122,1	-6,6	36,2%
Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	1.217,6	999,8	-217,8	-17,9	20,9%
Zinsen, sonstige Finanzauszahlungen	14,8	16,4	1,6	10,8	0,3%
Transferauszahlungen	1.055,2	1.039,8	-15,4	-1,5	21,8%
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.324,3	989,3	-335,0	-25,3	20,7%
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>155,7</b>	<b>573,9</b>	<b>418,2</b>	<b>268,6</b>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.436,9	272,1	-1.164,8	-81,1	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.138,4	497,9	-1.640,5	-76,7	
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-701,5</b>	<b>-225,8</b>	<b>475,7</b>	<b>-67,8</b>	
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-545,8</b>	<b>348,1</b>	<b>893,9</b>	<b>-163,8</b>	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0		
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	154,8	154,7	-0,1	-0,1	
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-154,8</b>	<b>-154,7</b>	<b>0,1</b>	<b>-0,1</b>	
<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>-700,6</b>	<b>193,4</b>	<b>894,0</b>	<b>-127,6</b>	

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen ca. 270,6 TEUR unter dem Planansatz. Gründe hierfür liegen vor allem in geringeren Einzahlungen bei den Zuweisungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen 688,8 TEUR unter dem Planwert, insbesondere aufgrund geringerer Auszahlungen zur Schadensbeseitigung Hochwasser 2013 sowie geringerer Auszahlungen bei Sach- und Dienstleistungen.



# Gemeinde Diera-Zehren



Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betreffen zum Großteil den Ausbau des Dorfplatzes Löbsal mit Haltstelleneinrichtung. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betreffen ebenfalls hauptsächlich mit 131,2 TEUR den Dorfplatz Löbsal sowie mit 68,2 TEUR Leistungen zum Ersatzneubau der Feuerwehr Nieschütz.

Der Finanzmittelbestand ändert sich dadurch um insgesamt 193,4 TEUR, sodass der Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende bei 1.013,2 TEUR liegt.

## 2.3.4 Kennzahlen der Finanzrechnung

		Haushalt 2017	IST 2017	IST 2016
Liquiditätsdeckungsgrad	Summe der Einzahlungen* 100/ Summe der Auszahlungen %	78%	104%	106%
Deckungsgrad	(Kapitalposition + langfristiges Fremdkapital) * 100/ Anlagevermögen %		100%	95%
Liquidität zweiten Grades	(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) * 100/ Kurzfristiges Fremdkapital %		609%	329%
Selbstfinanzierungsgrad	(ZMS laufende Verwaltungstätigkeit - AZ für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften + AZ für Umschuldungen + EZ aus Investitionstätigkeit - EZ aus Investitionszuwendungen) * 100/ Bruttoinvestitionen in Sachanlagevermögen (inkl. Imm. Vermögensgegenstände und Aktive Sopo) %		111%	37%

Der Liquiditätsdeckungsgrad in Höhe von 104% zeigt, dass über das Jahr gesehen den fälligen Auszahlungen nachgekommen werden konnte.

Der Deckungsgrad zeigt an, inwieweit das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital über 5 Jahre Restlaufzeit) gedeckt ist (fristenkongruente Finanzierung).

Die Liquidität 2. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und gibt Auskunft über das Finanzierungspotenzial.

Die Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad gibt an, inwieweit Neuinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können.



# Gemeinde Diera-Zehren



## 2.4 Teilhaushalte

### 2.4.1 Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Der Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung mit dem Budget 100 umfasst folgende Produkte

Teilhaushalt	Budget	Produkt	Kostenstelle	Produktname
1	100	11.11.00	11.11.00.01	Gemeinderat
			11.11.00.02	Bürgermeister
		11.12.00	11.12.00.01	Innere Verwaltung
			11.12.00.02	Umstellung Doppik
		11.12.05	11.12.05.00	Öffentlichkeitsarbeit
		11.16.02	11.16.02.00	IT-Betreuung
		11.16.14	11.16.14.00	Baubetriebshof
		12.10.00	12.10.00.01	Statistik
			12.10.00.02	Wahlen
		12.21.00	12.21.00.01	Ordnungsaufgaben
		12.22.00	12.22.00.01	Melde- und Personalstandswesen
		<b>12.60.00</b>	12.60.00.00	Feuerwehr allgemein
			12.60.00.01	Feuerwehr Zehren
			12.60.00.02	Feuerwehr Diera
			12.60.00.03	Feuerwehr Nieschütz
			12.60.00.04	Feuerwehr Niederlommatsch
		12.80.01	12.80.01.00	Katastrophen- und Zivilschutz
		54.52.01	54.52.01.01	Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen
		<b>21.11.01</b>	21.11.01.01	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
		25.20.01	25.20.01.01	Heimatismuseum Kleinzadel
			25.20.01.02	Schulmuseum Zehren
		25.30.01	25.30.01.01	Elbepark Hebelei
		28.10.00	28.10.00.01	Feste
			28.10.00.02	Festzelt
		36.30.01	36.30.01.01	Musikschule
		31.22.00	31.22.00.01	Mehraufwandsentschädigung
		35.18.02	35.18.02.00	Seniorenbetreuung
		36.36.02	36.36.02.01	Begrüßungsgeld
		36.12.01	36.12.01.01	Förderung von Kindern in Tagespflege
		<b>36.51.01</b>	36.51.01.00	Kitas - Eigene Einrichtungen allgemein
			36.51.01.01	Kindertagesstätte Zehren
			36.51.01.02	Kindertagesstätte Nieschütz
			36.51.01.03	Kindertagesstätte Zadel
36.61.01	36.61.01.00	Jugendclub allgemein		
	36.61.01.02	Jugendclub Schieritz		
	36.61.01.03	Jugendclub Nieschütz		
36.62.01	36.62.01.05	Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit		
42.10.01	42.10.01.00	Förderung des Sports		
42.41.00	42.41.00.01	Sport-/Freizeitzentrum Nieschütz (Raum+Aussenplätze)		
	42.41.00.02	Sporthalle Zehren		
	42.41.00.03	Sportplatz Schieritz mit Vereinshaus		
	42.41.00.04	Sport-/Bolzplätze		
	42.41.00.05	Kegelbahn Niederlommatsch		
	42.41.00.06	Sporthalle Zadel		
54.70.01	54.70.01.00	Fährstellen allgemein		
	54.70.01.01	Fährstelle Kleinzadel		
	54.70.01.02	Fährstelle Niederlommatsch		
55.30.00	55.30.00.01	Friedhofs- und Bestattungswesen		
57.30.01	57.30.01.00	öffentliche Räume		
	57.30.01.01	Kultur- und Freizeitzentrum Nieschütz		
	57.30.01.02	Gemeinschaftshaus Zehren		
57.50.01	57.50.01.00	Tourismusförderung		
57.10.01	57.10.01.01	Wirtschaftsförderung		
55.10.00	55.10.00.01	Grün-, Park-, Gartenanlagen, Erholungsanlagen		
55.10.01	55.10.01.02	öffentliche Spielanlagen/Spielplätze		



# Gemeinde Diera-Zehren



Die Produkte **12.60.00 Feuerwehr**, **21.11.01 Grundschule** und **36.51.01 eigene Kindertageseinrichtungen** sind die **Schlüsselprodukte** in diesem Teilhaushalt und nachfolgend separat dargestellt.

## Schlüsselprodukt 12.60.00 Feuerwehr

Insgesamt beträgt der Zuschuss in diesem Produkt 162,2 TEUR (Plan 169,5 TEUR). Davon sind rund 64,5 TEUR netto für die Abschreibungen aufzuwenden. Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstigen Aufwendungen liegen die Ergebnisse unter dem Planwert.

Die Entwicklung der Zuschüsse für das Feuerwehrwesen seit 2013:

ZUSCHÜSSE ORTSFEUERWEHREN -ERGEBNISHAUSHALT								
Kostenstelle		12.60.00.01	12.60.00.02	12.60.00.03		12.60.00.04	12.60.00.00	
Jahr		Zehren	Diera	Nieschütz	Zadel	Niederl.	alle FW	Summe
		€	€	€	€	€	€	€
2013	Ergebnis	-30.166	-31.178	-26.437		-18.025	-5.069	-110.875
2014	Ergebnis	-35.669	-41.724	-23.709		-17.791	-15.523	-134.415
2015	Ergebnis	-48.892	-32.072	-28.562		-24.279	811	-132.993
2016	Ergebnis	-47.262	-34.772	-29.860		-21.082	-3.860	-136.837
2017	Plan	<b>-73.300</b>	<b>-39.700</b>	<b>-21.800</b>		<b>-24.500</b>	<b>-10.200</b>	<b>-169.500</b>
2017	Ergebnis	<b>-57.070</b>	<b>-34.399</b>	<b>-33.906</b>		<b>-21.665</b>	<b>-15.188</b>	<b>-162.228</b>

Im **Finanzhaushalt** 2017 waren folgende Maßnahmen geplant:

	Kostenstelle/ Maßnahme	Bezeichnung	Rest 2016	Ansatz 2017	IST 2017	Abweichg.	Bemerkung
E	12.60.00.00	FW Gemeinde:	0	5.000	0	5.000	Anschaffungen ohne Fömi
A	E1260007	Geräte/Ausstattung	2.000	28.000	4.423	25.577	

E = Einzahlung A = Auszahlung

## Schlüsselprodukt 21.11.01 Grundschule

Ausgehend von einem geplanten Zuschussbedarf i.H.v. 81,5 TEUR ergibt sich im Ergebnis ein Zuschuss von 88,4 TEUR (**Ergebnishaushalt**). Dies ist vor allem durch höhere Netto-Abschreibungen (+ 17 TEUR) bedingt. Setzt man die Schlüsselzuweisungen i.H.v. ca. 153 TEUR, die auf die Schüler der Grundschule entfallen, dagegen wird der Zuschussbedarf mehr als kompensiert.

Im **Finanzhaushalt** 2017 waren folgende Maßnahmen geplant:

	Kostenstelle / Maßnahme	Bezeichnung	Rest 2016	Ansatz 2017	IST 2017	Abweichg.	Bemerkung
E	21.11.01.01	Grundschule Zadel:	0	0	0	0	Rückzahlung nicht benötigte Fömi
A	B2111002	Innensanierung	231	0	8.207	-7.976	
E	21.11.01.01	Grundschule Zadel:	0	360.000	0	360.000	Ausführung in 2018, Mittelübertrag
A	B2111003	Außenanlage	15.000	480.000	0	495.000	
A	E2111001	Grundschule Zadel: Geräte/Ausstattung	30.000	0	0	30.000	teilweise Übertrag nach 2018

E = Einzahlung A = Auszahlung

Im Jahr 2017 ging der Fördermittelbescheid für das Vorhaben Modernisierung und Ergänzung der Schulsportaußenanlagen ein, welches in 2018 baulich umgesetzt wird. Die Modernisierung und Neugestaltung der Außenanlage der Grundschule ist zusammen mit der bereits erfolgten Innensanierung und dem Neubau der Sporthalle Zadel ein wichtiger Beitrag zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen Schulstandortes und erhöht die Attraktivität der Grundschule.



# Gemeinde Diera-Zehren



## Schlüsselprodukt 36.51.01 eigene Kindertageseinrichtungen

Die Kindertageseinrichtungen haben einen erheblichen Anteil am Gesamtvolumen des Ergebnishaushaltes (ca. 26 % der Gesamtaufwendungen). Insgesamt wurde für das Planjahr 2017 mit einem Zuschuss von 598,5 TEUR kalkuliert. Im Ergebnis betrug der Zuschuss 467,3 TEUR.

Eine wichtige Planungsgröße ist dabei der **Landeszuschuss**. Dieser wurde von 1.875 Euro seit 01.01.2009 schrittweise auf 2.295 Euro zum 01.09.2017 pro Kind und Jahr für eine 9-Stunden-Betreuung erhöht. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden Landeszuschüsse i.H.v. 406,6 TEUR (Plan: 393,7 TEUR) vereinnahmt.

Die Position öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhaltet die **Elternbeiträge** für die Kindertageseinrichtungen i.H.v. 302,6 TEUR (Plan: 296,6 TEUR). Die Elternbeiträge wurden nach Betriebskostenabrechnung 2016 zum 01.11.2017 wie folgt angepasst:

Jahr	Krippe	Kita	Hort	Gültig ab
	9 Stunden	9 Stunden	6 Stunden	
2013	180,00 €	103,00 €	65,00 €	ab 01.09.12
2014	193,00 €	116,00 €	68,40 €	Ab 01.11.14
2015	199,00 €	120,00 €	68,40 €	Ab 01.09.15
2016	208,66 €	127,09 €	73,37 €	Ab 01.10.16
2017	210,62 €	133,49 €	74,02 €	Ab 01.11.17

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen** weisen die Erstattungen der Kommunalanteile für die Betreuung der Fremdgemeindenkinder in den eigenen Kindertagesstätten i.H.v. 55,5 TEUR (Plan: 40,9 TEUR) aus.

Bei den **Personalaufwendungen** für das Kindertagesstättenpersonal gibt es eine Erhöhung von 956,2 TEUR in 2016 auf 1.039,4 TEUR infolge lfd. Personalanpassung an die Kinderanzahlen und Tarifierhöhungen.

Insgesamt gestaltet sich der Zuschussbedarf in den Kindereinrichtungen seit 2013 wie folgt:

Entwicklung Zuschüsse KITA ab 2013											
Jahr		ZEHREN			NIESCHÜTZ			ZADEL			SUMME
		Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	
2013	RE	298.412	468.322	-169.911	251.702	455.076	-203.373	217.775	234.299	-16.524	- 389.808 €
2014	RE	280.779	494.742	-213.962	255.962	459.490	-203.528	213.971	241.750	-27.779	- 445.269 €
2015	RE	293.151	528.077	-234.927	272.924	452.065	-179.140	236.709	285.263	-48.554	- 462.621 €
2016	RE	317.026	561.162	-244.136	279.033	451.718	-172.685	227.321	263.887	-36.566	- 453.387 €
2017	Plan	311.700	653.600	-341.900	276.000	497.300	-221.300	234.100	269.400	-35.300	- 598.500 €
2017	RE	334.378	573.357	-238.978	297.334	515.952	-218.617	243.216	252.917	-9.700	- 467.296 €
2017		alle Kitas			874.929	1.342.225	-467.296				
2017	EHH	Aufwand gesamt			5.379.459	davon	25%	Kita-Ausgaben			

Nach einem in 2016 im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Zuschuss ist der Zuschussbedarf in 2017 nun wieder gestiegen. Dies ist vor allem im Vergleich zum Vorjahr in deutlich gestiegenen Personalkosten begründet.

Im Vergleich zu 2013 hat sich der Zuschussbedarf um 77,5 TEUR erhöht. Demzufolge kann die Anhebung der Landeszuschüsse nur einen Bruchteil der Kostensteigerung kompensieren. Eine konsequente Anpassung der Elternbeiträge entsprechend der Betriebskostenabrechnung (wie sie in anderen Gemeinden regelmäßig vorgenommen wird) ist daher unumgänglich.



# Gemeinde Diera-Zehren



Im **Finanzhaushalt 2017** waren folgende Maßnahmen geplant:

	Kostenstelle / Maßnahme	Bezeichnung	Rest 2016	Ansatz 2017	IST 2017	Abweichg.	Bemerkung
E	36.51.01.01	Kita Zehren:		0	0	0	Mittelübertrag nach 2018
A	E3651004	Geräte/Ausstattung	0	3.000	0	3.000	
E	36.51.01.02	Kita Nieschütz.			0	0	Beschaffung Laptop, Möbel; Rest Übertrag
A	E3651001	Geräte/Ausstattung	0	3.000	1.082	1.919	
E	36.51.01.03	Hort Zadel:				0	teilw. Mittelübertrag nach 2018
A	E3651005	Geräte/Ausstattung	0	4.000	0	4.000	

E... Einzahlung A.. Auszahlung

Nachrichtlich ist die Entwicklung des Zuschussbedarfs in den drei Kindertagespflegestellen (Produkt 36.12.01.01), welche das Angebot der Kinderbetreuung ergänzen, dargestellt.

Entwicklung Zuschüsse Kindertagespflege ab 2013				
Jahr		Ertrag	Aufwand	Zuschuss
		€	€	€
2013	RE	19.450,41	32.496,07	-13.045,66
2014*	RE	20.902,66	38.583,37	-17.680,71
2015	RE	31.191,45	44.618,34	-13.426,89
2016**	RE	77.340,89	93.926,18	-16.585,29
2017	Plan	75.900,00	115.400,00	-39.500,00
2017	RE	74.704,14	89.244,34	-14.540,20

\* Bis 9/2016 2 Tagespflegestellen, danach 3.

\*\* Seit 2016 erfolgt die Kassierung der Elternbeiträge durch die Gemeinde, zuvor durch die Tagesmütter selbst.

## 2.4.2 Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung

Der Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung mit dem Budget 200 umfasst folgende Produkte

Teilhaushalt	Budget	Produkt	Kostenstelle	Produktname
2	200	11.13.00	11.13.00.00	Finanzverwaltung
		<b>61.10.01</b>	61.10.01.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
		61.20.01	61.20.01.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Das Produkt **61.10.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen** ist dabei **Schlüsselprodukt** in diesem Teilhaushalt.

Das Produkt weist insgesamt einen Überschuss i.H.v. 2.245,8 TEUR (Plan: 1.606,7 TEUR) aus.

Die Steuererträge lagen dabei durch die deutlich über dem Plan liegende Gewerbesteuer sowie höhere Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer weit über dem Planwert (1.771,6 TEUR) und erreichten ein Ergebnis von 2.356,4 TEUR. Die Gewerbesteuer lag mit 939,1 TEUR 554,1 TEUR über dem Planwert von 385 TEUR. Grund dafür ist ein einmaliger ungeplanter Gewerbesteuerertrag i.H.v. 481 TEUR. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag 21,0 TEUR über dem Planwert bei 994,1 TEUR, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lag bei 84 TEUR (Plan: 69,5 TEUR).

Die Schlüsselzuweisung war mit 696,7 TEUR um 7,8 TEUR niedriger als geplant. Von der allgemeinen Schlüsselzuweisung entfallen ca. 153 TEUR auf die Schüler der Grundschule.



# Gemeinde Diera-Zehren



Bei der **investiven Schlüsselzuweisung** wurde für das Jahr 2017 eine Zahlung i.H.v. 102,5 TEUR (Plan 103,7 TEUR) vereinnahmt. Davon wurde ein Anteil i.H.v. 10,8 TEUR zur Verwendung für Instandsetzungen in den Ergebnishaushalt umgebucht.

Die zweitgrößte Aufwandsart mit 1.037,2 TEUR (Gesamthaushalt) stellen die **Transferaufwendungen** dar. Allein 840,0 TEUR davon betreffen die **Kreisumlage** (Vorjahr 768,2 TEUR).

Die **Gewerbesteuerumlage** (Vervielfältiger 35 v.H.) entwickelte sich entsprechend der Erträge aus der Gewerbesteuer und betrug 41,0 TEUR.

Mit § 23 SächsFAG wurde eine Regelung zum kommunalen Vorsorgevermögen getroffen. Eine Auflösung des Vorsorgevermögens erfolgte 2017 i.H.v. 16,5 TEUR (15,824%).

In der folgenden Übersicht ist die Entwicklung der Finanzausstattung seit 2012 dargestellt.

		Rechg. ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Ergebnis
	EINNAHMEN:	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2017
1	Infrastruk.pauschale/2011Invest.pausch	€	0					
2	Invest.SZW**	€	45.085	92.059	110.094	133.058	110.296	102.547
3	Allg.SZW** (incl.Vors.ücklg. 40%2011,60%2012)	€	786.749	828.527	695.102	775.808	798.989	696.730
4	Gemd.anteil Eink.steuer** (EKS)	€	673.404	762.210	835.799	885.183	947.000	994.095
5	Gemd.anteil Umsatzsteuer** (UMS)	€	58.885	59.297	61.185	65.428	67.424	83.955
6	Übertr.Wirkg.kreis (08=0,28€/Einw/ab09=0,66€/t)	€	2.337	2.255	2.249	2.238	2.207	2.212
7	Straßenlastenausgleich ** (04-06=46,2km+*1,950€/07/08=46,2km*2355€/ab 09=46,6km+2,355€)	€	109.743	109.743	109.743	110.214	110.921	116.808
8	Summe 1 bis7 EINNAHMEN ZUWGS. LANI	€	1.676.203	1.854.091	1.814.173	1.971.928	2.036.837	1.996.347
9	Σ 3-7 OHNE Invest. SZW/Infr.pauschale	€	1.631.118	1.762.032	1.704.079	1.838.870	1.926.541	1.893.800
10	Grundsteuer A	€	64.108	60.587	60.688	52.093	58.412	63.000
11	Hebesatz in %		285	285	285	285	300	300
12	Grundsteuer B	€	238.222	245.238	251.437	258.495	273.084	276.362
13	Hebesatz in %		375	375	375	375	390	390
14	Hundesteuer	€	7.170	7.298	7.245	7.575	7.410	7.556
15	Steuer 1. Hund in €		30	30	30	30	30	30
16	Gewerbesteuer	€	498.002	254.431	292.096	359.204	441.871	385.000
17	Hebesatz in %		375	375	375	375	390	390
18	Summe EINNAHME Gemeindesteuern	€	807.501	567.554	611.465	677.367	780.776	1.278.351
19	EINNAHMEN GESAMTSUMME	€	2.483.704	2.421.645	2.425.638	2.649.295	2.817.613	2.698.800
20	EINNAHMEN (ohne 1,2,7)	€	2.328.876	2.219.843	2.205.801	2.406.023	2.596.397	3.055.343
21	AUSGABEN:	€						
22	Gewerbesteuerumlageschlüssel	€	35%	35%	35%	35%	35%	35%
22	Umlage Gewerbesteuer Grndlg. Ist Zahlung	€	46.981	21.310	27.158	34.433	40.109	34.600
23	Kreisumlage	€	620.975	672.753	753.986	747.646	768.210	837.000
24	SKMZ	€	1.211.182	1.287.049	1.560.990	1.457.479	1.468.455	1.730.162
25	Anzahl Schüler (Beg. Schuljahr)		98+1	92	89	97	94	96
26	Umlagegrund Kreisumlg.(ΣSKMZ+allg.SZW)	€	1.997.931	2.115.576	2.256.092	2.233.287	2.267.444	2.426.892
27	Kreisumlage	%	30,35	31,8	33,42	33,3	33,88	34,38
28	Einwohner zum Stichtag (31.12.Vorvorjahr)		3.541	3.416	3.408	3.391	3.344	3.352
29	Kreisumlage (23) pro EW	€	175,37	196,94	221,24	220,48	229,73	249,70
30	Finanzzuweisung (8) pro EW	€	473,37	542,77	532,33	581,52	609,10	587,65
31	Steueraufkommen (18) pro EW	€	228,04	166,15	179,42	199,75	233,49	381,37

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern sind, ausgenommen von der Gewerbesteuer, im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant. Bei der Gewerbesteuer ist, wie o.g. ein einmaliger ungeplanter Gewerbesteuerertrag aus steuerpflichtigen Verkäufen enthalten. Insgesamt ist die Gewerbesteuer jedoch sehr schwankungsanfällig und deren Entwicklung nur schwer abschätzbar. Die allgemeine Schlüsselzuweisung sank im Vergleich zu 2012 um rd. 90,0 TEUR, die Kreisumlage stieg um ca. 219,1 TEUR.

Die einzige beeinflussbare Ertragsgröße stellen dabei die gemeindeeigenen Steuern dar. Ein Ausgleich der Mehraufwendungen kann daher nur über die Steuern erreicht werden. Da Zuwächse aus der Entwicklung der Gemeinde über Gewerbeansiedlung kaum möglich sind, können Mehrerträge im Wesentlichen nur durch Erhöhung der Hebesätze erreicht werden.

Für die Berechnung der Finanzzuweisungen kommen die landesdurchschnittlichen Hebesätze zur Anwendung. Die Gemeinde Diera-Zehren liegt auch nach der Anpassung der Hebesätze



# Gemeinde Diera-Zehren



zum 01.01.2016 bei der Grundsteuer A und B noch unter dem Landesdurchschnitt. Das dadurch entstehende Defizit von rd. 22,6 TEUR findet keine Berücksichtigung im Finanzausgleich.

Die kontinuierliche Anhebung des Kreisumlagesatzes, welcher auch für die kommenden Haushaltsjahre weiter steigen soll, führt zu weiteren erheblichen Belastungen für den Gemeindehaushalt. Auch hier gilt als Berechnungsgrundlage der landesdurchschnittliche Hebesatz für Grund- und Gewerbesteuer. Damit zahlt die Gemeinde Kreisumlage auf Steuern, die sie tatsächlich nicht einnimmt, da die Hebesätze unter dem Landesdurchschnitt liegen.

Im Produkt 61.20.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft sind die Zinserträge sowie -aufwendungen und die zu erbringenden Tilgungsleistungen ersichtlich.

Zinserträge konnten i.H.v. 6,3 TEUR (Vorjahr 3,8 TEUR) generiert werden. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sinken die Zinserträge tendenziell.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen** fallen für die bisher aufgenommenen Investitionskredite (Altkredite) an. 2017 fielen Zinsen für Kreditverbindlichkeiten i.H.v. 14,8 TEUR an (Vorjahr 17,2 TEUR). Die Zinsverpflichtungen konnten über die letzten Jahre durch (Sonder-)Tilgungen und Umschuldungen erheblich reduziert werden. 2003 betragen die Zinsen lt. Jahresrechnung noch 161,9 TEUR. Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten fielen nicht an.

Für das Jahr 2017 konnte durch planmäßige Tilgung ein Schuldenrückgang von ca. 157,7 TEUR auf 636,5 TEUR erreicht werden.

## 2.4.3 Teilhaushalt 3 Bauverwaltung

Der Teilhaushalt 3 Bauverwaltung mit dem Budget 300 umfasst folgende Produkte

Teilhaushalt	Budget	Produkt	Kostenstelle	Produktname
3	300	11.13.05	11.13.05.00	Liegenschaftsverwaltung allgemein
		51.11.00	51.11.00.01	örtl. Planung/Dorferneuerung/Aussenbereichsabgrenzung
		51.12.01	51.12.01.01	Flurneueordnung
		51.20.00	51.20.00.01	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen
		52.10.00	52.10.00.01	Bau- und Grundstücksordnung
		53.10.01	53.10.01.00	Sicherstellg. Elektrizitätsversorg. einschl. Förderg. u. Konzessionsabgabe
		53.20.01	53.20.01.00	Sicherstellg. Gasversorg. einschließl. Förderg. u. Konzessionsabgabe
		53.30.01	53.30.01.00	Wasserversorgung - allgemein
			53.30.01.01	Wasserversorgung Ber. Zehren
			53.30.01.02	Wasserversorgung Ber. Diera
		53.80.00	53.80.00.00	Abwasserentsorgung allgemein
			53.80.00.01	SW-Entsorgung Kanal Bereich Zehren
			53.80.00.02	SW-Entsorgung Kanal Bereich Diera
			53.80.00.03	SW-Entsorgung KKA/Gruben
			53.80.00.04	Niederschlagswasser-Entsorgung/Zehren
			53.80.00.05	Niederschlagswasser-Entsorgung/Diera
			53.80.00.06	Mischwasser-Entsorgung Zehren
	53.80.00.07	Mischwasser-Entsorgung Diera		
	54.10.01	54.10.01.01	Unterhaltung Gemeindestraßen	
		54.10.01.02	Straßenbeleuchtung Gemeindestraßen	
	55.20.00	55.20.00.01	Öffentliche Gewässer und Wasserbauliche Anlagen	





# Gemeinde Diera-Zehren



Die in diesem THH angesetzten **öffentlich-rechtlichen Leitungsentgelte** umfassen u.a. Verwaltungsgebühren, Trink- und Abwassergebühren, Benutzungsgebühren und liegen mit 651,0 TEUR um 16,7 TEUR unter dem Planwert von 667,7 TEUR.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte** beinhalten Miet- und Pachtzahlungen und erreichen 2017 ein Ergebnis von 33,8 TEUR. Wohngebäude befinden sich nicht mehr im Eigentum der Gemeinde. Mieteinnahmen erhält die Gemeinde aus der Vermietung der Zahnarztpraxis und des Büros der Bürgerpolizei im Bürgerhaus Zehren und für die Schulküche in Zadel zzgl. der Pachteinnahmen.

Auch die **Finanzerträge** aus der Beteiligung an der KBO (mittelbare Beteiligung an der ENSO) fließen hier ein und verstärken den Haushalt insgesamt mit 52,5 TEUR.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten die Konzessionsabgabe. Die Gemeinde Diera-Zehren erhält Konzessionsabgaben aus der Gas- sowie Elektrizitätsversorgung. Diese belaufen sich 2017 auf 92,5 TEUR.

Die Produkte **53.30.01 Wasserversorgung**, **53.80.00 Abwasserentsorgung** und **54.10.01 Unterhaltung Gemeindestraßen** sind die Schlüsselprodukte in diesem Teilhaushalt und nachfolgend im Einzelnen aufgeführt.

## Schlüsselprodukt 53.30.01 Wasserversorgung

Der **Ergebnishaushalt** weist im Produkt Wasserversorgung einen Ressourcenbedarf (mit inneren Verrechnungen u. kalkulatorischen Kosten) von 14,1 TEUR (Plan: 14,9 TEUR) aus.

Die Trinkwasserlieferpreise der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH liegen seit 2012 bei 0,94 €/m<sup>3</sup> (bis 2008: 0,74 €/m<sup>3</sup>; 2009-2011: 0,84€/m<sup>3</sup>).

Die Kalkulation der Trinkwasser- und Abwassergebühren erfolgte zuletzt 2014 für den Zeitraum 2014-2018. Die Gebührensätze sind nachfolgend dargestellt.

WASSERLIEFERUNG zzgl. MwSt (derzeit 7%)				ABWASSERENTSORGUNG		
Zeitraum	Bereich	Mengengebühr	GG	Zeitraum	Mengengebühr	GG
		€/m <sup>3</sup>	€/Monat		€/m <sup>3</sup>	€/Monat
ab 03.04.2009	Zehren	1,78	6,50	ab 03.04.2009	3,57	6,50
ab 03.04.2009	Diera	1,78	6,50	ab 03.04.2009	1,83	6,50
ab 01.01.2014	Zehren	2,07	6,50	ab 01.01.2014	3,97	6,50
ab 01.01.2014	Diera	2,59	6,50	ab 01.01.2014	1,69	6,50
		Beiträge €/m <sup>2</sup> Nutzfläche			Beiträge €/m <sup>2</sup> Nutzfläche	
Satzung 25.11.02	Zehren	1,28		Satzung 22.03.04	1,49	
	Diera			Satzung 22.03.04	1,79	

In den einzelnen Versorgungsbioten entwickelte sich der Wasserabsatz/-einkauf wie folgt:

53.30.01.01 Wasserversorgung Zehren									
Jahr	ERGEBNIS (-Zuschuss/ +Überschuss)		Wasserverkaufs- menge		Wasser- einkauf	Verluste		TW-Gebühr	
	Plan	Ergebnis (vor Sopo)	Plan	Ergebnis	Menge	Menge	Anteil	Plan	Ergebnis
	€	€	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	%	€	€
2017	-8.700	-18.929	41.800	39.354	55.442	16.088	29,02%	124.000	117.671
2016	-10.400	-24.091	46.500	41.013	48.240	7.227	14,98%	122.000	121.290
2015	-3.100	12.310	47.000	41.948	48.134	6.186	12,85%	131.000	124.595
2014	-15.900	191	46.000	41.426	45.379	3.953	8,71%	110.000	123.129
2013	-3.400	-9.319	43.000	43.278	46.752	3.474	7,43%	110.000	113.120
2012	0	-9.035	43.000	41.692	57.658	15.966	27,69%	108.500	102.246
2011	0	12.972	40.200	42.204	46.447	4.243	9,14%	107.000	112.280



# Gemeinde Diera-Zehren



53.30.01.02 Wasserversorgung Diera									
Jahr	ERGEBNIS (-Zuschuss/ +Überschuss)		Wasserverkaufs-mengen		Wasser-einkauf	Verlute		TW-Gebühr	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Menge	Menge	Anteil	Plan	Ergebnis
	€	€	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	%	€	€
2017	-6.200	4.860	68.000	68.647	77.584	8.937	11,52%	239.000	241.821
2016	-9.100	-1.427	67.000	67.568	74.466	6.898	9,26%	234.000	238.163
2015	-5.800	-14.931	68.000	68.075	79.817	11.742	14,71%	238.000	238.845
2014	-49.600	-16.810	68.000	66.389	93.924	27.535	29,32%	180.000	233.731
2013	3.500	-45.898	65.000	65.080	78.928	13.848	17,55%	174.000	177.548
2012	2.200	8.203	65.000	67.557	85.266	17.709	20,77%	174.000	194.292
2011	6.400	12.574	63.500	62.894	79.276	16.382	20,66%	172.000	171.412

Im Finanzhaushalt 2017 waren folgende Maßnahmen geplant:

Kosten- stelle/ Maßnahme	Bezeichnung	Rest 2016	Plan 2017	IST 2017	Abweichg.	Bemerkung
E 53.30.01.01 B5330001	Wasser Zehren: Erschließungsbeiträge	0	0	-3.281	3.281	Niederschlagung
A 53.30.01.01 B5330005	Wasser Zehren: Dienstbarkeiten	2.000	1.000	0	3.000	Übertrag nach 2018
A 53.30.01.01 B5330006	Wasser Zehren: Hausanschlüsse		5.000	0	5.000	
A 53.30.01.01 B5330003	Wasser Zehren: Erneuerung Tw -Leitungen	10.000	40.000	0	50.000	Übertrag nach 2018
A 53.30.01.02 B5330030	Wasser Diera: Dienstbarkeiten	2.000	1.000	0	3.000	Übertrag nach 2018
A 53.30.01.02 B5330031	Wasser Diera: Hausanschlüsse	0	5.000	4.618	382	2 Hausanschlüsse

E... Einzahlung A.. Auszahlung

## Schlüsselprodukt 53.80.00 Abwasserentsorgung

Im Bereich der Abwasserentsorgung ergibt sich lt. Planung 2017 ein Ressourcenbedarf von 134,4 TEUR und im Ergebnis ein Ressourcenbedarf von 88,4 TEUR.

Das **Entgelt für Schmutzwasser** an die Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land GmbH (lt. tats. Abwassereinleitung) erhöht sich schrittweise um 0,01 bzw. 0,02 Euro/m<sup>3</sup> p.a. (netto) von 0,60 Euro 2009 bis auf 0,73 Euro 2017. Die **Umlage** des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage erfolgt seit 2008 nach den abgerechneten Mengen, welche die GmbH für Ihre Entgelte verwendet. Das Entgelt für die Abwassereinleitung des OT Niederlommatsch beim Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa beträgt 1€/m<sup>3</sup> (Meßstelle Niederlommatsch).

Die Ergebnisse der beiden Entsorgungsgebiete sind nachfolgend dargestellt.

53.80.00.01 SW-Entsorgung Zehren								
Jahr	ERGEBNIS SW (-Zuschuss/+Überschuss)				SW Menge		SW-Gebühr	
	Plan (ohneNW)	Ergebn.mit NW	Afa Zins NW	Ergebn. ohne NW	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
	€	€	€	€	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	€	€
2017	5.900			28.637	22.500	23.187	112.000	115.871
2016	12.500			30.021,32	23.000	23.613	113.000	117.761,61
2015	6.500			10.163,16	22.000	22.217	113.000	111.364,93
2014	-11.000			3.336,04	23.000	22.737	105.000	112.770,49
2013	-44.800			5.406,53	23.000	22.539	107.000	102.979,23
2012	-2.500	-8.575,71	7.742	-833,71	25.000	22.801	111.000	103.937,07
2011	-700	-9.948,09	8.954	-993,78	22.500	22.791	102.000	104.221,05

NW-Niederschlagsentwässerung



# Gemeinde Diera-Zehren



53.80.00.02 SW-Entsorgung Diera								
Jahr	ERGEBNIS (-Zuschuss/+Überschuss) SW+Fäkalie!				SW Menge		SW-Gebühr	
	Plan ohne NW	Ergebn. mit NW	Afa/ Zins NW	Ergebn. ohne NW	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
	€	€	€	€	m³	m³	€	€
2017	-14.900			-1.031	56.000	57.193	147.000	152.630
2016	-14.400			1.568	56.000	56.110	146.000	149.958
2015	-18.900			2.759	57.000	55.092	149.000	146.865
2014	5.400			24.479	57.000	54.929	156.000	146.145
2013	-2.400			27.958	53.000	53.872	150.000	151.545
2012	1.100	20.138	9.871	30.009	49.500	56.891	150.000	156.686
2011	-4.000	2.016	9.864	11.880	53.500	53.019	149.000	148.540

Aufwandsumlage / Entgelt in €									
	Zehren			Diera			Σ D.+Z.	Σ AZV	
	AZV	GmbH		AZV	GmbH				
		lfd.Jahr	Abr.Vorj.		lfd.Jahr	lfd.Jahr			Abr.Vorj.
2011	5.928	11.503	2.840	24.828	45.046	3.786	93.931		
2012	5.974	11.910	4.017	24.291	46.495	1.305	93.994		
2013	5.889	12.466		22.856	49.714		90.925	28.745	
2014	5.519	12.721		24.808	51.905		94.953	30.327	
2015	5.551	13.887		23.187	53.606		96.230	28.738	
2016	5.963	17.041		24.451	54.361		101.816	30.414	
2017	5.341	15.216		20.133	57.337		98.026	25.473	
AZV	= Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meissen erhebt Aufwandsumlage								
GmbH	= Abwasserentsorgungs-GmbH erhebt Entgelt (ist 100%ige Tochter vom AZV)								

Im Finanzhaushalt 2017 waren folgende Maßnahmen geplant:

Kosten- stelle/ Maßnahme	Bezeichnung	Rest 2016	Plan 2017	IST 2017	Abweichg.	Bemerkung
E 53.80.00.01 B5380001	AW Zehren: Beiträge		0	-3.854	-3.854	Niederschlagung
A 53.80.00.01 B5380012	AW Zehren: Hausanschlüsse		5.000	2.883	-2.117	1 Hausanschluss
E 53.80.00.01 B5380015	AW Zehren: SW Oberlommatszsch		3.000	0	-3.000	
A 53.80.00.01 B5380005	AW Zehren: Wölkisch Dienstbarkeiten	2.000		0	-2.000	Überrag nach 2018
A 53.80.00.01 B5380013	AW Zehren: Dienstbarkeiten	1.800	7.000	882	-7.918	teilw. Übertrag nach 2018
E 53.80.00.02 B5380030	AW Diera: Beiträge			4.001	4.001	Nieschütz, An der Gärtnerei
A 53.80.00.02 B5380033	AW Diera: Hausanschlüsse		5.000	0	-5.000	
A 53.80.00.02 B5380031	AW Diera: Dienstbarkeiten	4.680	4.000	412	-8.268	teilw. Übertrag nach 2018

E... Einzahlung A.. Auszahlung

## Schlüsselprodukt 54.10.01 Unterhaltung Gemeindestraßen

Im Produkt Gemeindestraße ergab sich lt. Plan ein Zuschuss von 344,7 TEUR. Das Ergebnis inkl. Abschreibungen beträgt 306,3 TEUR ohne Abschreibungen 11,9 TEUR.

Die Erträge aus **Zuwendungen und Zuschüssen** resultieren aus dem Straßenlastausgleich i.H.v. 116,8 TEUR (49,6 km\*2.355€/km) sowie der Auflösung des Sonderpostens.



# Gemeinde Diera-Zehren



Im Finanzhaushalt 2017 waren folgende Maßnahmen geplant:

	Kostenstelle/ Maßnahme	Bezeichnung	Rest 2016	Plan 2017	IST 2017	Abweichg.	Bemerkung
E	54.10.01.01	Gmdstr:	9.200	22.500	8.441	-23.259	
A	B5410012	Bushaltestellen	22.000	25.000	12.537	-34.463	Rest Übertrag nach 2018
E	54.10.01.01	Gmdstr:			47.706		
A	B5410017	Radweg Meißner Acht	0	1.000	5.595	4.595	Erstattung Kosten Grunderwerb
E	54.10.01.01	Gmdstr:	98.000	0	97.957	-43	
A	B5410032	Dorfplatz Löbsal	229.700	0	139.120	-90.580	fertig gestellt
E	54.10.01.01	Gmdstr:	47.000	0	0	-47.000	
A	B5410033	Diera, Gässchen	83.000	5.000	0	-88.000	Übertrag nach 2018
E	54.10.01.01	Gmdstr:	0	58.500			
A	B5410040	Jahntalstr.	2.000	80.500	2.991	-79.509	Rest Übertrag nach 2018
E	54.10.01.01	Gmdstr:		64.300			
A	B5410041	Brücken Jahnatalstr.		77.000	2.804	-74.196	Rest Übertrag nach 2018
E	54.10.01.01	Gmdstr:		108.000		-108.000	
A	B5410043	Schlossberg Schieritz		140.500	1.273	-139.227	Rest Übertrag nach 2018
E	54.10.01.01	Gmdstr:	0	45.000			
A	B5410045	Siedlung Nieschütz	8.000	62.500	738	-69.762	Rest Übertrag nach 2018
E	54.10.01.01	Gmdstr:		42.000			
A	B5410046	Mühlgrabenbrücke	2.820	50.000	9.228	-43.592	Rest Übertrag nach 2018
E	54.10.01.01	Gmdstr: An der Gärtnerei		100.000		-100.000	
A	B5410047	Nieschützt		180.000	4.548	-175.452	Rest Übertrag nach 2018
E	54.10.01.01	Gmdstr:					
A	E5410002	Grunderwerb	0	2.000	199	-1.801	Rest Übertrag nach 2018
E	54.10.01.01	Gmdstr: Grunderwerb					
A	E5410003	Vermessung Radweg Zehren	3.800	0	105	-3.695	Übertrag nach 2018

E... Einzahlung    A.. Auszahlung



# Gemeinde Diera-Zehren



## 2.4.4 Teilhaushalt 4 Hochwasser

Der Teilhaushalt 9 Hochwasser mit dem Budget 900 umfasst folgende Produkte:

Teilhaushalt	Budget	Produkt	Kostenstelle	Produktname
Hochwasser	900	71.10.00	71.10.00.00	Innere Verwaltung
			71.10.00.01	Baubetriebshof
		71.20.00	71.20.00.00	Feuerwehr allgemein
			71.20.00.01	Feuerwehr Zehren
			71.20.00.02	Feuerwehr Nieschütz
		72.10.00	72.10.00.00	Grundschule Zadel
		72.50.00	72.50.00.00	Kultur und Wissenschaft
			72.50.00.01	Heimatismuseum Kleinzadel
			72.50.00.02	Elbepark Hebelei
		73.10.00	73.10.00.00	Soziale Hilfen
		73.60.00	73.60.00.00	Kinder-, Jugend- und Fam.hilfe
			73.60.00.01	Kindertagesstätte Zehren
			73.60.00.02	Kindertagesstätte Nieschütz
		74.10.00	74.10.00.00	Gesundheitsdienste
		74.20.00	74.20.00.00	Sportförderung
			74.20.00.01	Sporthalle Zehren
			74.20.00.02	Sportplatz Schieritz mit Vereinshaus
			74.20.00.03	Kegelbahn Niederlommatszsch
		75.10.00	75.10.00.00	Räumliche Planung und Entwicklung
		75.20.00	75.20.00.00	Bau- und Grundstücksordnung
		75.30.00	75.30.00.00	Ver- und Entsorgung
			75.30.00.01	Abwasser Zehren
			75.30.00.02	Abwasser Diera
		75.40.00	75.40.00.00	Verkehrsflächen u. anlagen, Öffentlicher Personenverkehr
			75.40.00.01	Gemeindestraßen
			75.40.00.02	Fährstelle Kleinzadel
			75.40.00.03	Fährstelle Niederlommatszsch
	75.40.00.04	Straßenbeleuchtung		
75.50.00	75.50.00.00	Gewässer		
75.60.00	75.60.00.00	Umweltschutz		
75.70.00	75.70.00.00	Wirtschaft und Tourismus		
	75.70.00.01	Gemeinschaftshaus Zehren		

Gemäß Erlass des SMI vom 06.06.2013 wurde für die Verbuchung der Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser im Juni 2013 der Produktbereich 7 geöffnet. Dieser wird in einen separaten Teilhaushalt abgebildet, in welchem die Maßnahmen der Schadensbeseitigung erfasst werden.

In der Gemeinde kam es durch das Hochwasser 2013 zu erheblichen Schäden, deren Beseitigung noch lange Zeit in Anspruch nehmen wird. Grundlage für die Beseitigung der Schäden bildete der Wiederaufbauplan des Sächsischen Staatsministeriums vom 20.09.2013/09.12.2013/25.02.2015.

Zwischenzeitlich liegen für alle Maßnahmen Zuwendungsbescheide vor, deren ausgewiesener Fördermittelbetrag maßgebend ist und für die Planung verwendet wurde. Kostenerhöhungen bei einzelnen Maßnahmen können im Rahmen von Nachbewilligungen genehmigt werden.



# Gemeinde Diera-Zehren



Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich bis auf vier Maßnahmen nicht um investive Maßnahmen, da lediglich eine Schadensbeseitigung stattfindet.

Für Maßnahmen, deren Schadensbeseitigung bis zum 31.12.2013 nicht abgeschlossen war, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet, um den Aufwand verursachungsgerecht im Jahr 2013 abzubilden. Die Erträge aus den Zuweisungen wurden entsprechend des erwartenden Eingangs in den Folgejahren geplant.

Bei der Maßnahme B7540001 Ersatzneubau Radwegbrücke Niedermuschütz handelt sich um einen Neubau, der zu aktivierungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten führt.

Bei den Maßnahmen B 7120002 Hochwassersicherer Ersatzneubau Feuerwehr Nieschütz, und B 7420001 Hochwassersicherer Ersatzneubau Sporthalle Zehren inkl. Kegelbahn erfolgten/erfolgten Ersatzneubauten an anderer Stelle.

Der Ersatzneubau der Feuerwehr Nieschütz konnte in 2016 fertiggestellt werden.

Für den Ersatzneubau der Sporthalle Zehren inkl. Kegelbahn war der Baubeginn im Dezember 2018. Die Baumaßnahme mit veranschlagten Kosten i.H.v. 3.163,7 TEUR wird noch bis voraussichtlich Juli 2020 dauern und erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen binden.

Für diese Maßnahmen wurden in den Folgejahren die Abschreibungen entsprechend veranschlagt.

## 2.5 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist die Bilanz der Kommune. In ihr werden zum 31.12. des Jahres Vermögen und Kapital sowie Schulden gegenübergestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Vermögen leicht vermindert.

AKTIV	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Vermögensstruktur</b>						
<b>Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagen</b>	<b>32.743</b>	<b>88,3</b>	<b>33.805</b>	<b>90,5</b>	<b>-1.062</b>	<b>-3,1</b>
Grundstücke und Bauten	8.590	23,2	8.939	23,9	-348	-3,9
Infrastrukturvermögen	22.618	61,0	23.211	62,1	-594	-2,6
Übrige Anlagen (einschließlich Anlagen im Bau)	1.535	4,1	1.655	4,4	-120	-7,2
<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>2.270</b>	<b>6,1</b>	<b>2.266</b>	<b>6,1</b>	<b>4</b>	<b>0,2</b>
	35.013	94,4	36.071	96,6	-1.058	-2,9
<b>Umlaufvermögen</b>						
Forderungen	1.064	2,9	464	1,2	600	129,1
Flüssige Mittel	1.013	2,7	821	2,2	192	23,4
Übrige Aktiva	6	0,0	14	0,0	-8	-59,1
	2.083	5,6	1.299	3,4	784	60,4
	<b>37.096</b>	<b>100,0</b>	<b>37.370</b>	<b>100,0</b>	<b>-274</b>	<b>-0,7</b>

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Anlagen beruht hauptsächlich auf Investitionen von 497,9 TEUR und planmäßigen Abschreibungen von 1.226,2 TEUR. Insgesamt ist also ein Werteverzehr zu verzeichnen. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme ist auf 88,3 % gesunken.



# Gemeinde Diera-Zehren



PASSIV	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Kapitalstruktur</b>						
Kapitalposition	17.870	48,2	16.818	45,0	1.053	6,3
Sonderposten	16.510	44,5	16.982	45,4	-471	-2,8
Langfristige Bankverbindlichkeiten	482	1,3	637	1,7	-155	-24,3
Langfristig verfügbare Mittel	34.862	94,0	34.436	92,1	427	1,2
Rückstellungen	1.833	4,9	2.480	6,6	-647	-26,1
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	155	0,4	155	0,4	0	0,0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	91	0,2	132	0,4	-41	-31,0
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	156	0,4	168	0,5	-13	-7,5
Kurzfristige Fremdmittel und Rechnungsabgrenzung	2.234	6,0	2.935	7,9	-701	-23,9
	<b>37.096</b>	<b>100,0</b>	<b>37.370</b>	<b>100,0</b>	<b>-274</b>	<b>-0,7</b>

Das Sachanlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital finanziert (Deckungsgrad des Anlagevermögens) und die Vermögenslage geordnet.

Die Kapitalposition hat sich durch das Jahresergebnis 2017 erhöht.

Die Belastung mit Krediten liegt bei 194 EUR je Einwohner (3.278 Einwohner Stand 31.12.2017). Damit wird der Richtwert der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft Doppik von 1.350 EUR/Einwohner deutlich unterschritten. Der Vorjahreswert von 242 EUR/Einwohner konnte ebenfalls deutlich reduziert werden.

Kreditgenehmigungen gab es seit 2001 bis einschließlich 2017 nicht. Die planmäßige Tilgung betrug insgesamt 154,7 TEUR. Sondertilgungen gab es in 2017 nicht.

## 2.6 Kennzahlen der Vermögensrechnung

			IST 2017	IST 2016
Anlagevermögensquote	Anlagevermögen * 100/ Gesamtvermögen	%	94%	97%
Anlagenabnutzungsgrad	Kumulierte Abschreibungen * 100/ Historische AHK (ohne Finanzanlagen)	%	45%	43%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen in Sachanlagevermögen (inkl. Imm. Vermögensgegenstände und Aktive Sopo) * 100/ (Abgänge + Abschreibungen auf Sachanlagen)	%	27%	175%
Bilanzielle Pro - Kopf - Verschuldung	Verbindlichkeiten + Rückstellungen zum 31.12./ EWZ 30.06.	€	810,04 €	1.056,77 €

Die Anlagevermögensquote (häufig auch Anlageintensität genannt) in Höhe von 94% verdeutlicht, dass der Hauptteil des Vermögens einer langfristigen Kapitalbindung unterliegt und damit nur eine geringe Flexibilität für Dispositionen vorliegt.

Der Anlagenabnutzungsgrad trifft eine Aussage über die Altersstruktur des gesamten Anlagevermögens und damit einen allgemeinen Hinweis auf einen zukünftigen Investitions- bzw. Sanierungsbedarf. Ein Anlagenabnutzungsgrad von 45% zeigt, dass sich über die Gemeinde betrachtet das Anlagevermögen in einem relativ guten Zustand befindet.



## Gemeinde Diera-Zehren



Die Kennzahl Investitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

Für die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung ist zu beachten, dass die Gemeinde Rückstellungen in erheblicher Höhe für Hochwasserschäden gebildet hat (1,6 Mio. EUR). Weiterhin gehen in diese Kennzahl die sämtliche Verbindlichkeiten ein.

### **3. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung und Erreichung wesentlicher Ziele**

Gem. § 2 Abs. 1 SächsGemO erfüllen Gemeinden im Rahmen Ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben und schaffen die für das soziale, kulturelle, sportliche und wirtschaftliche Wohl ihrer Einwohner erforderlichen Einrichtungen.

Die Gemeinde Diera-Zehren erledigt ihre Aufgaben entsprechend des gesetzlichen Rahmens und auf Basis der Beschlüsse des Gemeinderates. Pflichtaufgaben stehen dabei im Vordergrund.

Die wesentlichen Aufgaben und Ziele der Gemeinde fanden auch Berücksichtigung bei der Festlegung der Schlüsselprodukte. Dies sind gemäß § 59 Nr. 44 SächsKomHVO (Doppik) Produkte, die örtlich von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung sind.

Demgemäß setzt sich die Gemeinde Diera-Zehren durch mittel- bis langfristige Investitionen insbesondere in den Bereichen Feuerwehr, Grundschule Zadel, Kindertagesstätten – eigene Einrichtungen, Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Unterhaltung Gemeindestraßen das Ziel, die Attraktivität der Gemeinde als Wohn-, Schul- und Wirtschaftsstandort zu erhalten.

Dabei spielten 2017 insbesondere die Gestaltung des Dorfplatzes in Löbsal mit Errichtung einer Haltstelle und Neubau der Straßenbeleuchtung sowie Restarbeiten am Feuerwehrgerätehaus in Nieschütz eine wichtige Rolle. Weiterhin wurde für den Bauhof ein Multicar beschafft, welcher u.a. für den Winterdienst und die Straßenreinigung eingesetzt werden soll.

Für die Zukunft stellt die Erneuerung des Außenbereichs der Grundschule Zadel eine wichtige Aufgabe dar, um in Zusammenhang mit dem bereits erfolgten Bau der Sporthalle Zadel sowie der Innensanierung Zadel als Grundschulstandort attraktiv zu erhalten und eine zeitgemäße Schulausstattung gewährleisten zu können.

Weiterhin sind für die kommenden Jahre umfangreiche Straßenmaßnahmen geplant, darunter z.B. der Bau des Gässchen in Diera, die Erneuerung der Straße an der Gärtnerei in Nieschütz, der Bau der Straße Siedlung Nieschütz, die Erneuerung der Mühlgrabenbrücke in Schieritz und der Schlossmühlenbrücke in Keilbusch sowie der Bau einer Löschzisterne in Naundörfel.

Durch das Hochwasser im Juni 2013 wurde die Gemeinde vor neue Herausforderungen gestellt. Für die kommenden Jahre wird die Schadensbeseitigung eine wichtige Rolle spielen und damit auch hohe Kapazitäten in zeitlicher und personeller Hinsicht binden.

Für die Sporthalle Zehren und die Kegelbahn Niederlommatsch erfolgt ein Ersatzneubau in Schieritz an hochwassersicherer Stelle. Das Projekt stellt angesichts der zu erwartenden Kosten und der Komplexität des Vorhabens die bisher größte Baumaßnahme der Gemeinde dar.





## **4. Erwartete Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung**

### **4.1 Erwartete Entwicklung**

In den Folgejahren können laut Haushaltsplanung - gemessen am ordentlichen Ergebnis - die Abschreibungen nicht vollständig erwirtschaftet werden. Das Gesamtergebnis wird in den einzelnen Jahren durch das Sonderergebnis aus den Zuweisungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden positiv beeinflusst, wodurch ein (teilweiser) Ausgleich des negativen ordentlichen Ergebnisses ermöglicht wird. Ein Großteil der Abschreibungen kann jedoch nicht refinanziert werden, da keine kostendeckenden Entgelte erhoben werden (dürfen).

Im Finanzhaushalt kann aus dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit laut Planung in 2018 die ordentliche Tilgung von 154,8 TEUR erwirtschaftet werden. Das Planjahr 2019 weist einen negativen Zahlungsmittelsaldo aus, der auf geringeren Finanzzuweisungen aufgrund hoher Gewerbesteureinzahlungen im Vorjahr beruht.

Ab 2018 haben sich die gesetzlichen Regelungen zum Haushaltsausgleich grundlegend geändert. Der neue Haushaltsausgleich ist in § 72 Abs. 3 bis 6 SächsGemO i.V.m. § 24 Sächs-KomHVO geregelt. Der Nachweis des Haushaltsausgleichs ist anhand des Gesamtergebnisses im Ergebnishaushalt sowie anhand der Liquiditätssituation im Finanzhaushalt zu erbringen. Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis tragen so gleichrangig zum Haushaltsausgleich bei. Zur Beurteilung der Gesetzmäßigkeit des Ergebnishaushaltes dürfen Fehlbeträge aus Abschreibungen auf Vermögen, das bis 31.12.2017 angeschafft wurde, herausgerechnet werden.

Durch die neuen gesetzlichen Regelungen wird es den Kommunen erleichtert, den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dennoch verbessert sich die Liquiditätssituation dadurch nicht.

Insbesondere Gemeinden im ländlichen Raum, wie Diera-Zehren, können durch Einwohnerrückgang mit niedriger Einwohnerverdichtung und niedriger Steuerkraft die Ausgabensteigerungen durch Tarifverträge, Inflation oder Kita-Betriebskosten kaum mehr aufbringen. Zudem sind bei ländlichen Gemeinden die spezifischen Kosten für die vorzuhaltende Infrastruktur aufgrund der flächenmäßigen Ausdehnung häufig höher.

Deshalb ist es für eine solide Haushaltsführung wichtig Einnahmepotentiale unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen auszuschöpfen. Aus diesem Grund wurde dem Gemeinderat im Zuge der Haushaltsberatungen 2016 eine Anhebung der Hebesätze um jeweils 15 v.H. vorgeschlagen und durch den Gemeinderat beschlossen.

Die Gemeinde liegt mit Ihren Hebesätzen dennoch weiterhin unter dem Landesdurchschnitt und bekommt dieses Defizit im Rahmen des Finanzausgleichs nicht ausgeglichen. Daher muss auch für die Zukunft eine konsequente Anpassung von Gebühren und Entgelten an die tatsächliche Kostenentwicklung (bspw. bei Kindergartengebühren, Benutzungsentgelten, Trink- und Abwassergebühren u.Ä.) zeitnah erfolgen. Die stetig steigenden Aufwendungen für Unterhaltungsleistungen, Personalkosten, Investitionen und die Kreisumlage können andernfalls nicht mehr gedeckt werden.

Die Investitionen wirken in den kommenden Jahren sowohl auf den Ergebnishaushalt (Abschreibungen) als auch auf den Finanzhaushalt (Liquidität). Deshalb müssen alle anstehenden



# Gemeinde Diera-Zehren



Investitionen und Aufgaben genau geprüft werden. Dabei muss nicht nur die Finanzierung an sich gesichert sein, sondern auch die Folgekosten und die Dauerhaftigkeit des Bedarfs müssen betrachtet werden. Die Auswahl der Investitionen hat nach Dringlichkeit zu erfolgen. Maßnahmen mit langfristiger Auswirkung auf die Bevölkerungsentwicklung stehen im Vordergrund. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Daseinsfürsorge (Kindertagesstätten/ Schulen/ Infrastrukturmaßnahmen u. Ä.). Investive Schwerpunkte im vorliegenden Plan, auch mittelfristig, sind Maßnahmen für: Grundschule, Sportstätten und Straßen- und Wegebau.

Im Haushaltsplan 2018/2019 ist für das Jahr 2018 ein Investitionsvolumen von 2.537,7 TEUR und im Plan 2019 von 1.827,0 TEUR geplant.

## **4.2 Mögliche Risiken von besonderer Bedeutung**

Langfristig ist es von Bedeutung die Einwohnerentwicklung zu stabilisieren. Aufgrund des Bevölkerungs- und Schülerrückgangs wird mittelfristig mit einem Absinken der allgemeinen Schlüsselzuweisung zu rechnen sein.

Die Einnahmeerwartungen aus den Zuweisungen des Landes stellen die Kommunen vor besondere Herausforderungen, denen im Finanz- und Ergebnishaushalt Rechnung getragen werden muss. Die Gestaltung der Aufwandsseite wird durch die Ertragsseite begrenzt. Ziel muss neben der Erreichung des Haushaltsausgleichs sein, Erhaltungsmaßnahmen und zusätzlich eine langfristige Reinvestitionsquote zu gewährleisten, um die Qualität der Infrastruktur zu erhalten. Um die notwendigen freien Finanzmittel zu erzielen, sind eine Ausschöpfung der Einnahmepotentiale, eine stete Aufgabenkritik und eine verantwortungsbewusste Personalbewirtschaftung notwendig.

Für die Zukunft ist es weiterhin von großer Bedeutung die eigenen Einflussmöglichkeiten zur Ausschöpfung der Einnahmepotentiale zu nutzen. Dies gilt zum einen für die gemeindeeigenen Steuern, zum anderen für die zu erhebenden Gebühren und Entgelte. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und Beschlusslage im Gemeinderat wird eine nicht-konsequente Anpassung der Steuern und Gebühren an das tatsächliche Kostenaufkommen als Risiko gesehen, da die erforderliche Mehrheit im Gemeinderat nur schwer zu erreichen sein wird. Kostenerhöhungen beispielsweise bei Investitionen, Personalkosten und auch bei der Kreisumlage müssen damit aus Einsparungen finanziert werden, die insbesondere im Unterhaltungsbereich bereits an ihre Grenzen stoßen. Der gezielte Verzicht auf Einnahmen der Gemeinde im gesetzlichen Rahmen ist eine wesentliche Ursache für die Verschlechterung der Finanzkraft und entzieht der Gemeinde somit die Grundlage für die permanente Werterhaltung sowie freiwillige Leistungen.

Aufgrund der Unsicherheiten bei der gesetzlichen Ausgestaltung der Neuregelung zur Gewerbesteuer bestehen Ergebnisrisiken für die Gemeinde.

In Bezug auf die Liquidität besteht das Risiko der Inanspruchnahme des Kassenkredites, wenn alle Rückstellungen in einem kurzen Zeitraum zur Auszahlung führen.

## **5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, nach dem Bilanzstichtag**

Vorgänge nach dem Bilanzstichtag, über die wegen Ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist, sind nicht eingetreten.



## **6. Internes Kontrollsystem**

Im Rahmen eines "Internen Kontrollsystems" (IKS) erfolgt die Sicherung von Vermögen und Informationen gegen Verluste durch die Bereitstellung verlässlicher, vollständiger und zeitnaher Aufzeichnungen aus dem Rechnungswesen. Zum IKS gehören Risikoanalyse und -bewertung mit darauf aufbauenden Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen in allen Prozessen des Rechnungswesens.

In der Gemeinde Diera-Zehren wird das IKS durch die ständige Überwachung der Haushaltswirtschaft, die erlassenen Dienstanweisungen, die zeitnahe und vollständige Verbuchung der laufenden Geschäftsvorfälle, die Unterstützung durch die örtliche Rechnungsprüfung und durch ein Berichtswesen, welches allerdings weiter auszubauen ist, umgesetzt.

## **7. Haushaltsstrukturkonzept**

Ein Haushaltsstrukturkonzept muss nicht erstellt werden.

## **8. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen**

§ 88 Abs. 3 SächsGemO sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht der Bürgermeister, die Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen namentlich aufgeführt werden.

Weiterhin ist die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz, in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet, in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen. Ausgenommen sind Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

**Bürgermeisterin**  
Carola Balk

**Fachbedienstete für das Finanzwesen**  
Katja Mertig

### **Zusammensetzung des Gemeinderates zum vom 01.01.2017 – 31.12.2017:**

#### **Bürger von Diera-Zehren**

Juliane Werner; Frank Spitzhüttl; Katrin Friemel; Maik Jentzsch; Marika Zschoke; Andreas Wundratsch; Michael Heinze

#### **CDU**

Wolfgang Schneider; Wolfram Fritzsche; Peter Nitsche; Winfried Starke; Ralph Stiller

#### **Neue Wählergemeinschaft Diera-Zehren**

Holger Schill; Lutz Wagner; Andy Otto

#### **Zukunft Diera-Zehren**

Ute Böhme



## Organmitgliedschaften

### **Carola Balk:**

- Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Kommunale Beteiligungs-Gesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost; Mitglied der Gesellschafterversammlung
- RZV Regionaler Zweckverband kommunale Wasserversorgung Riesa/Großenhain; Mitglied der Verbandversammlung
- Wasserverband Brockwitz-Rödern; Mitglied der Verbandversammlung
- AZV GKA Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen; Mitglied der Verbandversammlung
- KISA Zweckverband Kommunale Informations-Verarbeitung Sachsen; Mitglied der Verbandversammlung

### **Wolfgang Schneider** (ausgeschieden aus allen Gesellschaften zum 20.02.2017):

- Sparkasse Meißen; Mitglied im Verwaltungsrat
- Meißener Stadtwerke GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat
- Schneider Mineralöl Meissen GmbH; Geschäftsführer
- EPT - European Partner Tank GmbH; Geschäftsführer
- SMM - Vermögensverwaltungs-GmbH; Geschäftsführer
- Wolfgang Schneider GmbH; Geschäftsführer
- JL - DH GmbH Dienstleistungen und Handel; Gesellschafter
- WS - Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG; Geschäftsführer
- Schneider Nutzfahrzeug Service GmbH; Geschäftsführer
- SMM Vermögensverwaltungs- und Beteiligung GmbH & Co. KG; Geschäftsführer der Kompl.
- A 14 Truck Service GmbH; Gesellschafter

### **Peter Nitsche:**

- P. Nitsche Hoch- und Tiefbau GmbH; Geschäftsführer

Diera-Zehren, den 13. Juni 2019

Bürgermeisterin  
C. Balk



**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	EUR					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17			5		
				2	3	4			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.795.200,63	1.771.600,00	1.771.600,00	1.771.600,00	2.356.400,98	584.800,98		
	darunter: Grundsteuer A und B	331.495,28	337.000,00	337.000,00	337.000,00	331.674,53	-5.325,47		
	Gewerbesteuer	441.870,97	385.000,00	385.000,00	385.000,00	939.120,13	554.120,13		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	947.000,45	973.100,00	973.100,00	973.100,00	994.095,44	20.995,44		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	67.423,93	69.500,00	69.500,00	69.500,00	83.954,63	14.454,63		
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.111.656,47	1.988.800,00	1.992.693,04	1.992.693,04	2.098.367,59	105.674,55		
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	798.989,00	704.500,00	704.500,00	704.500,00	724.095,80	19.595,80		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.207,04	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.212,32	12,32		
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	aufgelöste Sonderposten	513.365,41	468.800,00	468.800,00	468.800,00	565.454,96	96.654,96		
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	994.974,07	1.028.900,00	1.028.900,00	1.028.900,00	1.010.812,67	-18.087,33		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	40.498,44	37.200,00	37.225,00	37.225,00	41.104,34	3.879,34		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.919,59	59.200,00	62.044,00	62.044,00	69.634,14	7.590,14		
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	57.866,39	57.500,00	57.500,00	57.500,00	58.791,76	1.291,76		
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-2.889,38	0,00	0,00	0,00	-8.067,16	-8.067,16		
9	+ sonstige ordentliche Erträge	132.374,42	91.200,00	91.200,00	91.200,00	148.813,30	57.613,30		
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	<b>5.212.600,63</b>	<b>5.034.400,00</b>	<b>5.041.162,04</b>	<b>5.041.162,04</b>	<b>5.775.857,62</b>	<b>734.695,58</b>		
11	Personalaufwendungen	1.643.394,61	1.851.400,00	1.850.891,60	1.850.891,60	1.728.550,05	-122.341,55		
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.050.200,52	1.217.600,00	1.242.019,60	1.242.019,60	1.002.640,42	-239.379,18		
14	+ planmäßige Abschreibungen	1.163.664,97	1.150.130,00	1.150.130,00	1.150.130,00	1.268.555,49	118.425,49		
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.261,72	14.800,00	14.813,76	14.813,76	14.813,76	0,00		
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	982.670,08	1.055.200,00	1.053.436,64	1.053.436,64	1.037.240,08	-16.196,56		
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	342.621,63	392.400,00	397.089,13	397.089,13	327.658,92	-69.430,21		
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	<b>5.214.813,53</b>	<b>5.681.530,00</b>	<b>5.708.380,73</b>	<b>5.708.380,73</b>	<b>5.379.458,72</b>	<b>-328.922,01</b>		
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	<b>-2.212,90</b>	<b>-647.130,00</b>	<b>-667.218,69</b>	<b>-667.218,69</b>	<b>396.398,90</b>	<b>1.063.617,59</b>		
20	außerordentliche Erträge	582.470,78	1.067.100,00	1.070.100,00	1.070.100,00	903.393,44	-166.706,56		
21	außerordentliche Aufwendungen	144.124,95	0,00	6.902,38	6.902,38	243.920,77	237.018,39		
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	<b>438.345,83</b>	<b>1.067.100,00</b>	<b>1.063.197,62</b>	<b>1.063.197,62</b>	<b>659.472,67</b>	<b>-403.724,95</b>		
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	<b>436.132,93</b>	<b>419.970,00</b>	<b>395.978,93</b>	<b>395.978,93</b>	<b>1.055.871,57</b>	<b>659.892,64</b>		
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik  
 Haushaltsjahr 2017**

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4. J. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
		01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17		
		1	2	3	4	5	
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2, Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./, Nummern 25 + 27)		<b>436.132,93</b>	<b>419.970,00</b>	<b>395.978,93</b>	<b>1.055.871,57</b>	<b>659.892,64</b>
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen wird		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	396.398,90
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	659.472,67
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** Mandant: 6010 Gemeinde Diera-Zehren HH-Jahr: 2017 Listennr.: 3 Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode für VKZ von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13  
 bis: 13  
 Listenauswahl: Positionsnachweis Ausweis Nullpositionen  
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr mit Budgetumbuchungen mit ÜPL/APL mit Ansatz Plan/Nachtrag  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6010008')



	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
		01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17		
		1	2	3	4	5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.793.340,49	1.771.600,00	1.771.600,00	1.872.769,82	101.169,82	
	darunter: Grundsteuer A und B	332.997,78	337.000,00	337.000,00	327.435,25	-9.564,75	
	Gewerbesteuer	446.927,12	385.000,00	385.000,00	457.582,03	72.582,03	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	938.485,26	973.100,00	973.100,00	998.691,08	25.591,08	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	67.340,33	69.500,00	69.500,00	81.625,21	12.125,21	
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.601.640,85	1.520.000,00	1.523.893,04	1.508.316,57	-15.576,47	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	798.989,00	704.500,00	704.500,00	707.572,80	3.072,80	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.207,04	2.200,00	2.200,00	2.212,32	12,32	
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	996.454,08	1.028.900,00	1.028.900,00	1.011.759,28	-17.140,72	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	38.797,88	37.200,00	37.225,00	43.123,37	5.898,37	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.080,83	59.200,00	62.044,00	74.710,45	12.666,45	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	58.842,23	57.500,00	57.500,00	58.791,76	1.291,76	
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	712.497,58	1.144.600,00	1.147.600,00	778.938,84	-368.661,16	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	<b>5.286.653,94</b>	<b>5.619.000,00</b>	<b>5.628.762,04</b>	<b>5.348.410,09</b>	<b>-280.351,95</b>	
10	Personalauszahlungen	1.678.563,07	1.851.400,00	1.850.391,60	1.729.309,05	-121.582,55	
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.021.092,10	1.217.600,00	1.242.019,60	999.769,66	-242.249,94	
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	20.655,50	14.800,00	14.813,76	16.353,58	1.539,82	
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	977.772,21	1.055.200,00	1.053.436,64	1.039.751,97	-13.684,67	
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	819.296,38	1.324.300,00	1.335.891,51	989.344,83	-346.546,68	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	<b>4.517.379,26</b>	<b>5.463.300,00</b>	<b>5.497.053,11</b>	<b>4.774.529,09</b>	<b>-722.524,02</b>	
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	<b>769.274,68</b>	<b>155.700,00</b>	<b>131.708,93</b>	<b>573.881,00</b>	<b>442.172,07</b>	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.696.566,84	1.423.200,00	2.588.697,13	246.023,07	-2.342.674,06	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	52.578,35	0,00	0,00	8.000,65	8.000,65	
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	2.948,00	2.948,00	
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	2.265,00	13.700,00	13.700,00	15.165,00	1.465,00	
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	95.963,02	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6.238,92	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	<b>1.853.612,13</b>	<b>1.436.900,00</b>	<b>2.602.397,13</b>	<b>272.136,72</b>	<b>-2.330.260,41</b>	

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächskomHVO-Doppik  
Haushaltsjahr 2017**

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
		01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17		
		1	2	3	4	5	
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.264,94	13.000,00	25.496,44	1.294,22	-24.202,22	
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.889,13	5.000,00	12.736,20	303,95	-12.432,25	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.753.164,49	1.988.400,00	3.464.686,06	330.218,74	-3.134.467,32	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	267.554,07	132.000,00	197.221,33	105.555,05	-91.666,28	
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	4.664,52	0,00	0,00	6.321,27	6.321,27	
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	56.627,86	0,00	9.974,11	54.215,59	44.241,48	
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	2.085.165,01	2.138.400,00	3.710.114,14	497.908,82	-3.212.205,32	
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	-231.552,88	-701.500,00	-1.107.717,01	-225.772,10	881.944,91	
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	537.721,80	-545.800,00	-976.008,08	348.108,90	1.324.116,98	
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	154.721,46	154.800,00	154.800,00	154.721,46	-78,54	
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	-154.721,46	-154.800,00	-154.800,00	-154.721,46	78,54	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	383.000,34	-700.600,00	-1.130.808,08	193.387,44	1.324.195,52	
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.667.488,21	0,00	0,00	1.700.509,03	0,00	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.696.712,08	0,00	0,00	1.701.429,83	0,00	
46	= Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-29.223,87	0,00	0,00	-920,80	0,00	
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	353.776,47	-700.600,00	-1.130.808,08	192.466,64	1.323.274,72	
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	353.776,47	-700.600,00	-1.130.808,08	192.466,64	1.323.274,72	
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	466.907,82	820.684,29	820.684,29	820.684,29	0,00	
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	820.684,29	120.084,29	-310.123,79	1.013.150,93	1.323.274,72	

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4, -j. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>EUR</b>				

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:**

Mandant: 6010 Gemeinde Diera-Zehren HH-Jahr: 2017 Listennr.: 4 Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis:  
 13 Startseite: 1  
 Listenauswahl: Positionsnachweis Ausweis Nullpositionen  
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr mit Budgetumbuchungen mit ÜPL/APL mit Ansatz Plan/Nachtrag  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6010008')



Haushaltsjahr: 2017

<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>35.013.409,91</b>	<b>36.071.449,94</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	7.099,31	8.157,03
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	32.736.159,36	33.797.236,10
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	335.932,55	335.932,55
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.254.403,25	8.602.753,83
cc) Infrastrukturvermögen	22.617.659,82	23.211.286,25
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00	5.985,95
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	4,00	4,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.068.622,93	1.240.877,51
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	233.026,73	259.734,93
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	226.509,08	140.661,08
d) Finanzanlagevermögen	2.270.151,24	2.266.056,81
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	617.855,61	620.082,45
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	661.487,80	661.487,80
ee) Wertpapiere	990.807,83	984.486,56
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>2.082.929,93</b>	<b>1.298.812,37</b>
a) Vorräte	5.640,76	13.708,92
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	846.210,83	377.628,54
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	217.927,41	86.790,62
d) Liquide Mittel	1.013.150,93	820.684,29
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>37.096.339,84</b>	<b>37.370.262,31</b>

Haushaltsjahr: 2017

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR</b>
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>17.870.279,90</b>	<b>16.817.543,04</b>
a) Basiskapital	15.807.214,70	15.810.349,41
b) Rücklagen	2.063.065,20	1.007.193,63
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	429.304,50	32.905,60
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.633.760,70	974.288,03
cc) Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>16.510.336,91</b>	<b>16.981.551,44</b>
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	16.336.223,69	16.784.523,85
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	40.243,17	40.243,17
d) Sonstige Sonderposten	133.870,05	156.784,42
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>1.832.693,20</b>	<b>2.479.985,41</b>
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	23.390,93	23.390,93
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	31.414,30	36.337,60



Haushaltsjahr: 2017

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR</b>
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	1.777.887,97	2.420.256,88
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>822.611,93</b>	<b>1.027.421,20</b>
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	636.496,15	791.217,61
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.001,70	131.872,84
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.142,52	12.300,77
f) Sonstige Verbindlichkeiten	84.971,56	92.029,98
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>60.417,90</b>	<b>63.761,22</b>
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	60.417,90	63.761,22
<b>Summe Passiva</b>	<b>37.096.339,84</b>	<b>37.370.262,31</b>
<hr/>		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>37.096.339,84</b>	<b>37.370.262,31</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>37.096.339,84</b>	<b>37.370.262,31</b>
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Druckparameter:** Mandant: 6010 Gemeinde Diera-Zehren HH-Jahr: 2017 Listennr.: 1 Vermögensrechnung (Bilanz) Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13  
 Listenauswahl: Positionsnachweis  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6010008')



## Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2017

### Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	2
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	3
1.1 Gliederung des Jahresabschlusses	3
1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
1.2.1 Allgemein	3
1.2.2 AKTIVA	4
1.2.2.1 Anlagevermögen	4
1.2.2.2 Umlaufvermögen	6
1.2.3. PASSIVA	8
1.2.3.1 Kapitalposition	8
1.2.3.2 Sonderposten	8
1.2.3.3 Rückstellungen	9
1.2.3.4 Verbindlichkeiten	10
1.2.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10
2. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	11
2.1 Verpflichtungen aus übertragenen Ermächtigungen	11
2.2 sonstige Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben	12
3. Zusammenfassung	12



## Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ALGII	Arbeitslosengeld II
AZV	Abwasserzweckverband
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BVVG	Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH
ENSO	Energie Sachsen Ost AG
EUR	Euro
GKA	Gemeinschaftskläranlage
i.W.	im Wesentlichen
KISA	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung -Doppik
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
ThürGemBV	Thüringer Gemeindebewertungsverordnung
VGM	Verkehrsgesellschaft Meißen mbH
ZV	Zweckverband



## **1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zu den Posten der Bilanz**

### **1.1 Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt nach § 48 SächsKomHVO(Doppik), die der Finanzrechnung nach § 49 SächsKomHVO(Doppik).

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach § 51 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO (Doppik). Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlage- und Umlaufvermögen erfasst. Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der Mittel. Die Aktivseite zeigt die Verwendung der Mittel.

### **1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

#### **1.2.1 Allgemein**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den in der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Diera-Zehren festgelegten Grundsätzen.

Korrekturen gegen das Basiskapital wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die Werte des Jahresabschlusses 2016 wurden auf den Stichtag 31.12.2017 fortgeschrieben.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Zu- und Teil-/Abgänge wurden erfasst und der Werteverzehr über Abschreibungen auf Basis der in der Bewertungsrichtlinie festgelegten Nutzungsdauern erfasst. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen können außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen werden.

Finanzanlagen werden zum Nominalbetrag (Ausleihungen und Bankguthaben) bzw. zum anteiligen Eigenkapital (Beteiligungen) angesetzt.

Forderungen und liquide Mittel werden zum Nominalbetrag abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert.

Sonderposten wurden analog zum bezuschussten Vermögensgegenstand fortgeschrieben.

Rückstellungen sind in Höhe des auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Ein- bzw. Auszahlungen, die Erträge bzw. Ausgaben für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden als Rechnungsabgrenzung erfasst. Abgrenzungsposten werden nur für Sachverhalte ab einem Abgrenzungsvolumen von 500,00 EUR gebildet.



## 1.2.2 AKTIVA

### 1.2.2.1 Anlagevermögen

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

**7.099,31 EUR**

Zum einen handelt es sich um Software und um die Homepage der Gemeinde Diera-Zehren, zum anderen sind die seit 2013 eingetragenen Grunddienstbarkeiten zu Gunsten der Gemeinde Diera-Zehren hier bilanziert.

Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich durch Zukauf neuer Software und Neueintragung von Grunddienstbarkeiten.

#### **Sachanlagevermögen**

**32.736.159,36 EUR**

*Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen 335.932,55 EUR*

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert nicht verändert.

Die Gemeinde Diera-Zehren besitzt keine grundstücksgleichen Rechte in Form von Erbbaurechten oder sonstigen Rechten.

Eine planmäßige Abschreibung für Grund und Boden erfolgt grundsätzlich nicht.

*Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

*8.254.403,25 EUR*

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen der Gebäude und Außenanlagen. Anlagenzugänge sind im Jahr 2017 nicht zu verzeichnen.

*Infrastrukturvermögen*

*22.617.659,82 EUR*

Im Infrastrukturvermögen sind alle Straßen, Brückenbauwerke, Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlagen, Straßenbeleuchtung und Bushaltestellen erfasst.

Auch hier ergeben sich Veränderungen durch die Abschreibungen sowie aus Anlagenzugängen durch Neuinvestitionen.

#### Trink- und Abwasseranlagen

Für die Anlagen der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung wurden die bereits kameral zum Zwecke der Gebührenkalkulation vorhandenen Anlagenbewertungen fortgeschrieben. Neuinvestitionen wurden als neue Anlagengüter erfasst.

#### Straßen, Wege, Plätze

Die Bewertung der Straßen, Wege, Plätze wurde fortgeschrieben. Die Wertveränderung ergibt sich maßgeblich aus den Abschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden aufgrund erhöhter Inanspruchnahme bei der Straße an der Gärtnerei, Nieschütz vorgenommen.

Anlagenzugänge gibt es durch den Neubau des Dorfplatzes Löbsal mit Wartehalleneinrichtung und Straßenbeleuchtung sowie Niederschlagswasserkanal.



# Gemeinde Diera-Zehren



## *Bauten auf fremden Grund und Boden*

1,00 EUR

Die Gemeinde Diera-Zehren verfügt über ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden. Dabei handelt es sich um das Fährhaus in Kleinzadel, welches von der Gemeinde gepachtet wird. Aufgrund der Versagung der weiteren Verlängerung des Fährzeugnisses wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

## *Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler*

4,00 EUR

Die bewerteten Kunstgegenstände wurden jeweils mit einem Erinnerungswert von einem Euro bewertet. Es handelt sich dabei um eine Sammlung archäologischer Ausgrabungsfunde des Zehrener Burgbergs sowie Kriegsdenkmäler.

Kunst- und Kulturgegenstände sowie Kulturgüter, Mahn- und Denkmäler werden generell nicht planmäßig abgeschrieben, daher gibt es in dieser Position keine Wertveränderung.

## *Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge*

1.068.622,93 EUR

Die Veränderung dieser Position beruhen auf Anlagenzugängen, darunter die Anschaffung eines Multicar für den Bauhof sowie der planmäßigen Abschreibung. Auch hier wurden außerplanmäßige Abschreibungen aus o.g. Gründen für die Fahrzeuge der Fährstelle Kleinzadel vorgenommen.

## *Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere*

233.026,73 EUR

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden sämtliche bewegliche Vermögensgegenstände der gemeindlichen Einrichtungen erfasst. Die Bewertung erfolgte in der Regel als Einzelbewertung. Nicht selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände bzw. Gegenstände, die in einem Nutzungszusammenhang stehen wurden als Sachgesamtheit erfasst.

Veränderungen ergeben sich durch Neuanschaffungen für die Feuerwehr, die Kindertageseinrichtungen und den Bauhof. Die Abbildung des Werteverzehrs erfolgte über die Abschreibungen.

Tiere befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Diera-Zehren.

## *Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*

226.509,08 EUR

Unter dieser Position sind geleistete Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auszuweisen.

Noch nicht bis zum 31.12.2017 fertiggestellte Investitionsmaßnahmen werden als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Anlagen im Bau unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung und werden nach Fertigstellung in der entsprechenden Bilanzposition aktiviert. Die planmäßige Abschreibung beginnt mit der Umbuchung nach Fertigstellung.

Zum Stichtag waren folgende geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zu verzeichnen:

- Fähranleger Personenfähre
- Brandwand Naundorf
- Radwegbrücke Niedermuschütz
- Ersatzneubau Sporthalle Zehren und Kegelbahn Niederlommatsch
- Hochwasserrisikomanagementplan
- Außenanlage Grundschule Zadel
- Niedermuschütz BM-Kanal



# Gemeinde Diera-Zehren



- Diera Gässchen
- Mühlgrabenbrücke Schieritz
- Schlossmühlenbrücke Keilbusch
- Jahnatalstraße Keilbusch
- Schlossberg Schieritz
- Siedlung Nieschütz
- Straße an der Gärtnerei Nieschütz
- Wartehalle Naundörfel

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden nach AHK zu den bis zum Bilanzstichtag in Rechnung gestellten Beträgen bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

## **Finanzanlagevermögen** **2.270.151,24 EUR**

Unter den Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen. Die Bewertung der Beteiligungen wurde nach der Eigenkapitalspiegelmethode bzw. ersatzweise mit einem Euro vorgenommen. Die Wertermittlung erfolgte auf der Grundlage der Zwischen- bzw. Jahresabschlüsse zum 31.12.2017.

### *Beteiligungen* *617.855,61 EUR*

<b>Beteiligungen</b>	<b>Buchwert 31.12.16</b>	<b>Buchwert 31.12.17</b>
AZV Gemeinschaftskläranlage Meißen	79.081,69 €	79.223,48 €
Wasserverband Brockwitz-Rödern	254.370,16 €	254.411,71 €
KBO - Kommunale Beteiligungsges. mbH an der Energie Sachsen Ost	160.521,04 €	161.869,49 €
ZV Wasserversorgung Riesa/Großenhain	124.299,54 €	120.486,41 €
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	1.809,03 €	1.863,52 €
Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	1,00 €	1,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>620.082,46 €</b>	<b>617.855,61 €</b>

### *Ausleihungen* *661.487,80 EUR*

Die Kapitalumlage des AZV GKA ist in dieser Position ausgewiesen und verringert sich um die jährlichen Rückzahlungsraten. 2017 erfolgte keine Rückzahlung.

### *Wertpapiere* *990.807,83 EUR*

Bei den Wertpapieren handelt es sich um die längerfristigen Festgeldanlagen der Gemeinde Diera-Zehren mit Laufzeit über einem Jahr, die zum Nominalwert bewertet sind.

## **1.2.2.2 Umlaufvermögen**

### **Vorräte** **5.640,76 EUR**

Vorräte werden mit ihren AHK bewertet. Dabei werden gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens jeweils zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt.

Aufgrund der wertmäßigen Geringfügigkeit der vorhandenen Vorräte wird von einer Ermittlung der Abschreibung aufgrund von Wertminderungen zum Bilanzstichtag abgesehen.



Vorratsvermögen besteht in Form von Streusalzvorräten der Bauhöfe sowie des Bestandes des Heizöltanks im Sportlerheim Schieritz sowie im Bürgerhaus Zehren.

## **Forderungen**

Die Forderungen untergliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtliche Forderungen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind begründet durch die Festsetzung von Steuern, Beiträgen, Gebühren, Umlagen und Transferleistungen. Für diese Festsetzungen ist eine gesetzliche Grundlage bzw. eine örtliche Satzung notwendig.

Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im BGB. Demnach liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

## **Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen und Forderungen aus Transferleistungen**

**846.210,83 EUR**

Die Zusammensetzung dieser Position kann aus der beiliegenden Forderungsübersicht entnommen werden.

Einzelwertberichtigungen wurden nach dem Alter der Forderung vorgenommen und entsprechend der Gliederung der Forderung jeweils als Wertberichtigung erfasst.

Pauschalwertberichtigungen erfolgen nach dem durchschnittlichen Forderungsausfall der letzten Jahre.

Die starke Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus den Steuerforderungen. Ein einmaliger Gewerbesteuerertrag i.H.v. 480 TEUR, der stichtagsnah beschieden und nach dem Stichtag eingezahlt wurde, führt zu den Abweichungen zum Vorjahr.

## **Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens 217.927,41 EUR**

Die Zusammensetzung dieser Position kann aus der beiliegenden Forderungsübersicht entnommen werden.

Die Wertberichtigung erfolgte analog der Vorgehensweise zu öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist durch eine hohe Forderung gegenüber dem Finanzamt aus der Vorsteuerkorrektur zum Bau der Sporthalle Zadel begründet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens liegen nicht vor.

## **Liquide Mittel**

**1.013.150,93 EUR**

Die liquiden Mittel spiegeln den Bestand der Girokonten, Tagesgelder sowie der Barkasse zum Stichtag wider.

Grundlage für die Ermittlung bildeten die Kontoauszüge sowie der Kassenabschluss per 31.12.2017.





## 1.2.3 PASSIVA

### 1.2.3.1 Kapitalposition

**Basiskapital** **17.870.279,90 EUR**

Das Basiskapital ist eine Rechengröße. Es ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten „Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.“

Im Basiskapital enthalten sind die Beiträge für Trinkwasser und Abwasser in Summe von 2.887.819,40 EUR sowie die Kapitalzuschüsse aus den Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden des Auguthochwassers 2002 i.H.v. 1.611.873,22 EUR, die gemäß § 61 Abs. 9 SächsKomHVO-Doppik anteilig dem Basiskapital zugeordnet wurden.

**Rücklagen** **2.063.065,20 EUR**

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 396.398,90 EUR wurde in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Das Sonderergebnis i.H.v. 659.472,67 EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

**Fehlbeträge** **0,00 EUR**

Fehlbeträge waren nicht vorzutragen.

### 1.2.3.2 Sonderposten

**Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen 16.366.223,69 EUR**

In dieser Position werden erhaltene Fördermittel bzw. Zuschüsse erfasst. Die Sonderposten sind über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Anlageguts ertragswirksam aufzulösen und haben somit eine wesentliche Bedeutung für den Haushaltsausgleich.

Der Sammelsonderposten wurde i.H.v. 45.200,00 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Die Gemeinde empfing auch Zuwendungen zur Beseitigung der Schäden des Auguthochwassers 2002. Diese Zuwendungen wurden größtenteils, da sie mit vertretbarem Aufwand keinem Fachförderprogramm zuordenbar waren, zu 40 % als Kapitalzuschuss gewertet.

Die übrigen Sonderposten wurden entsprechend der Entwicklung der bezuschussten Vermögensgegenstände fortgeschrieben.

**Sonderposten für den Gebührenaussgleich** **40.243,17 EUR**

In dieser Position werden erwirtschaftete Beträge aus den gebührenrechnenden Einheiten der Gemeinde, die in den folgenden Kalkulationsperioden gutgeschrieben werden, abgebildet. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Veränderungen.

**Sonstige Sonderposten** **133.870,05 EUR**

Unter der Position sonstige Sonderposten sind die Spenden und das kommunale Vorsorgevermögen erfasst.

Eine Auflösung des kommunalen Vorsorgevermögens erfolgte in 2017 i.H.v. 16.523,00 EUR.



## 1.2.3.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintretens unbestimmt sind. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen.

### **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften** **23.390,93 EUR**

Hier handelt es sich um noch ausstehende Auskehrbeträge für Grundstückserlöse sowie die Auskehr der Pachtzahlungen für die Gartenanlage in Schieritz.

Es bestehen noch Rückstellungen für das Flurstück 209o (Schieritz), die Flurstücke 264 und 266 (Zehren) sowie für das Flurstück 4/1 (Diera).

Für das Flurstück 209g erfolgte bisher nur die Pachtauskehr, daher bleibt die Rückstellung für den Grundstückswert vorerst bestehen.

### **Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung ggü. Dritten, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind** **31.414,30 EUR**

Diese Rückstellungen betreffen die bisher nicht verwendeten Mittel aus den Zuweisungen des Landkreises für den Fährbetrieb der beiden Elbfähren gemäß Verkehrsdurchführungsvertrag. Die Gemeinde ist i.V.m. dem Pachtvertrag mit dem Betreiber VGM berechtigt Rückstellungen für die anstehenden Revisionen der Fähren zu bilden. Demgemäß werden die nicht verwendeten Mittel jährlich der Rückstellung zugeführt.

Die Rückstellung der Personenfähre wurde bereits im Jahr 2015 vollständig aufgebraucht. Die ausgewiesene Rückstellung i.H.v. 31.414,30 EUR ist daher komplett der Wagenfähre zuzuordnen.

### **Sonstige Rückstellungen**

**1.777.887,97 EUR**

Die Gemeinde Diera-Zehren hatte bereits kameral eine Rückstellung aus dem Gewerbesteuerstreit der Stadt Dresden mit dem Finanzamt Dresden Süd über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages eines Energieversorgers gebildet. Diese wurde fortgeschrieben und i.H.v. 170.000 EUR passiviert.

Weiterhin sind die Rückstellungen für die Hochwasserschäden i.H.v. 1.607.887,97 EUR hier erfasst. Die Rückstellungen wurden anhand des Wiederaufbauplans vom 09.12.2013 sowie der Überarbeitung des Wiederaufbauplanes vom 25.02.2015 gebildet. Sie werden entsprechend des Fortschritts bei der Schadensbeseitigung schrittweise aufgelöst.



## 1.2.3.4 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Position und die Restlaufzeiten können der beiliegenden Verbindlichkeitenübersicht entnommen werden.

### **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 636.496,15 EUR**

Die Verbindlichkeiten wurden zum Stichtag mit ihrem Rückzahlungsbetrag erfasst. Die Gemeinde hat Rückzahlungsverpflichtungen aus acht Krediten.

Grundlage für die Ermittlung bildeten die Darlehenskontoauszüge per 31.12.2017.

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 91.001,70 EUR**

Die Position betrifft vor dem Stichtag erfolgte Lieferungen und Leistungen an die Gemeinde. Entsprechend der zum Stichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen wurden die Beträge angesetzt.

Darin werden mit 2.891,07 EUR die noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen aus Sicherheitseinbehalten ausgewiesen.

### **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 10.142,52 EUR**

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden in Höhe der ausstehenden Zahlungen passiviert.

### **Sonstige Verbindlichkeiten 84.971,56 EUR**

Die Position betrifft mit 8.797,60 EUR die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel, welche als Verbindlichkeiten passiviert werden. Die weiteren sonstigen Verbindlichkeiten wurden in Höhe der ausstehenden Zahlungen passiviert.

Die weiteren sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten die Rückzahlung der Fördermittel zum Bau der Sporthalle Zadel aus der rückwirkenden Vorsteuerkorrektur.

## 1.2.3.5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten 60.417,90 EUR

Dieser betrifft Zahlungen im Rahmen der Vereinbarung mit der Arbeitsagentur für Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung und weiterhin ist hier eine Nutzungsentschädigung für die Bereitstellung einer gemeindlichen Straße erfasst, die über die Laufzeit des Gestattungsvertrages (30 Jahre) sukzessive aufgelöst wird.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nur für Sachverhalte mit einem Abgrenzungsbetrag von ab 500,00 EUR gebildet.



## 2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

### 2.1 Verpflichtungen aus übertragenen Ermächtigungen

Der Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2018 enthält bereits begonnene Maßnahmen aus den Vorjahren, welche noch nicht beendet wurden bzw. bei denen noch Auszahlungen im Jahr 2018 anstehen. In diesen Fällen wurden entsprechende Auszahlungsreste für die Fortführung der Maßnahmen ins Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Folgende Verpflichtungen aus übertragenen Ermächtigungen ergeben sich daraus:

lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Budget	Mittelübertrag
1	11.12.00.01	782100	E1112001	Verwaltung: Geräte/Ausstattung	100	6.000,00
2	12.60.00.00	782100	B1260009	Feuerwehr: Geräte/Ausstattung	100	5.000,00
3	12.80.01.00	785110	B1280001	Katastrophenschutz: Studie/Baumaßnahme Hochwasser	100	13.000,00
4	21.11.01.01	783200	E2111001	Grundschule: Geräte/Ausstattung	100	8.000,00
		681100			100	360.000,00
5	21.11.01.01	785110	B2111003	Grundschule Zadel: Außenanlagen	100	494.844,97
6	36.51.01.02	782100	E3651001	Kita Nieschütz: Geräte/Ausstattung	100	1.918,50
7	36.51.01.01	782100	E3651004	Kita Zehren: Geräte/Ausstattung	100	3.000,00
8	36.51.01.03	782100	E3651005	Hort Zadel: Geräte/Ausstattung	100	2.515,02
9	42.41.00.06	785110	B4241003	Sporthalle Zadel: Bau	100	8.923,85
10	55.10.01.02	785110	B5510001	Öffentliche Spielplätze: Bau	100	3.000,00
11	54.10.01.01	782100	E5410002	Gemeindestr: Grunderwerb	300	1.801,05
12	54.10.01.01	785110	B5410012	Gemeindestr: Bushaltestellen	300	29.589,82
13	54.10.01.01	782100	E5410003	Radweg Zehren, Grunderwerb, Vermessung	300	3.695,00
14	54.10.01.01	785120	B5410032	Gemeindestr: Gestaltung Dorfplatz Löbsal	300	5.000,00
		681100				47.000,00
15	54.10.01.01	785120	B5410033	Gemeindestr.: Diera, Gässchen	300	88.000,00
		681100				100.000,00
16	54.10.01.01	785120	B5410047	Gemeindestr.: Nieschütz, An der Gärtnerei	300	175.451,82
		681100				42.000,00
17	54.10.01.01	785120	B5410046	Gemeindestr.: Mühlgrabenbrücke	300	43.591,85
18	54.10.01.02	785130	B5410030	Strbeleuchtung: Neuinstallation	300	30.000,00
19	57.30.01.01	785110	B5730005	Soz.-Kult.Zentrum Nieschütz: Innensanierung	100	20.000,00
20	11.16.14.00	783200	E1116001	Bauhof: Fahrzeuge/Technik	100	5.000,00
21	53.80.00.01	782100	B5380005	AW Zehren: Grunddienstbarkeiten Wölkisch	300	2.000,00
22	53.80.00.01	782100	B5380016	AW Zehren: SW Oberlommatszsch	300	3.000,00
23	53.80.00.04	785120	B5380038	NW Zehren: RW-Kanal Ausbau S 32	300	20.000,00
24		681100				50.000,00
25	53.80.00.05	785120	B5380041	NW Diera: RW Kanal Nieschütz	300	50.000,00
26	51.12.01.01	785120	B5112001	Flurneuordnung: Golk-Laubach	300	40.000,00
27	53.80.00.01	783100	B5380013	AW Zehren: Dienstbarkeiten	300	5.000,00
28	53.80.00.02	783100	B5380031	AW Diera: Dienstbarkeiten	300	5.000,00
29	53.30.01.01	782100	B5330004	TW Zehren: Bau Ortsnetz Seilitz	300	50.000,00
30	53.30.00.01	783100	B5330005	TW Zehren: Dienstbarkeiten	300	3.000,00
31	53.30.01.02	782100	B5330030	TW Diera: Dienstbarkeiten	300	3.000,00
		681800		Brandwand Halle Naundorf Kostenbet.		25.000,00
32	11.13.05.00	785110	B1113001	Brandwand Halle Naundorf Bau	300	49.200,00
33	12.80.01.00	785120	B1280007	Katschutz: Löschzisterne Niedermuschütz SR	100	12.973,88
34	12.80.01.00	785120	B1280008	Katschutz: Löschzisterne Naundorf SR	100	5.371,54
		681100				45.000,00
35	54.10.01.01	785120	B5410045	Gemeindestr: SR Siedlung, Nieschütz	300	69.762,20
		681100				58.500,00
36	54.10.01.01	785120	B5410040	Gemeindestr: SR Jahnatalstr., Keilbusch	300	79.508,69
		681100				64.300,00
37	54.10.01.01	785120	B5410041	Gemeindestr: SR Brücken Jahnatal	300	74.195,59
		681100				108.000,00
38	54.10.01.01	785120	B5410043	Gemeindestr: SR Schieritz, Schlossberg	300	139.226,70
39	55.20.00.01	785130	B552003	Gewässer: SR Widderbach OI Niedermuschütz	300	6.000,00
40	55.20.00.01	785130	B552004	Gewässer: SR Kuhlbach	300	4.000,00
		681100				90.000,00
		785110				33.000,00
		681100				10.400,00
41	71.20.00.02	785110	B7120002	152 Feuerwehr Nieschütz Ersatzneubau hochwassersicher	900	11.000,00
		681100				200.000,00
		785110				420.000,00
		681100				914.500,00
		785110				835.648,35
		681100				150.000,00
42	74.20.00.01	785110	B7420001	166 Instandsetzung Sporthalle Zehren mit Außenanlagen		0,00
		681100			900	80.800,00
43	74.40.00.01	785110	B7540001	128 Ersatzneubau Radwegbrücke Niedermuschütz	900	77.933,98



## **2.2 sonstige Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben**

Aus der Beteiligung an der GKA Meißen ergeben sich für die Gemeinde auch zukünftig Umlageverpflichtungen. Im Haushalt 2018 sind dafür 29,5 TEUR veranschlagt.

Weitere Sachverhalte aus denen sich wesentliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, sind in den Rückstellungen und Verbindlichkeiten abgebildet.

## **3 Zusammenfassung**

Die Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens der Gemeinde Diera-Zehren wurde im März 2014 beendet und die Eröffnungsbilanz erstellt. Anschließend folgte die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat am 22.09.2014.


Im Anschluss erfolgte die überörtliche Prüfung gem. § 131 Abs. 4 SächsGemO im Zeitraum von Februar bis Mai 2015. Der entsprechende Prüfbericht ging der Gemeinde am 22.12.2015 zu. Nach Korrekturen bzw. nochmaliger Stellungnahme durch die Gemeinde konnte mit Schreiben des Landratsamtes vom 02.06.2016 der Abschluss der überörtlichen Prüfung bestätigt werden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde bis November 2018 erarbeitet. Die örtliche Prüfung erfolgte durch die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Feststellung durch den Gemeinderat erfolgte am 11.02.2019.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde bis April 2019 erarbeitet. Die örtliche Prüfung erfolgte durch die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Diera-Zehren, den 13.06.2019

  
Carola Balk  
Bürgermeisterin

  
Katja Mertig  
Fachbedienstete für Finanzwesen

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik  
 Haushaltsjahr 2017  
 ( in EUR )**

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	13.523,39	0,00	0,00	0,00	13.523,39	5.366,36	1.057,72	0,00	0,00	6.424,08	8.157,03	7.099,31					
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13.523,39	0,00	0,00	0,00	13.523,39	5.366,36	1.057,72	0,00	0,00	6.424,08	8.157,03	7.099,31					
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>	59.533.600,85	402.442,78	188.227,88	0,00	59.747.815,75	25.736.364,75	1.318.632,41	43.340,77	0,00	27.011.656,39	33.797.236,10	32.736.159,36					
<b>1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	770.879,01	0,00	0,00	0,00	770.879,01	434.946,46	0,00	0,00	0,00	434.946,46	335.932,55	335.932,55					
1.3.1.1 Grünflächen	209.228,52	0,00	0,00	0,00	209.228,52	113.506,37	0,00	0,00	0,00	113.506,37	95.722,15	95.722,15					
1.3.1.2 Ackerland	8.343,66	0,00	0,00	0,00	8.343,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.343,66	8.343,66					
1.3.1.3 Wald und Forsten	12.945,55	0,00	0,00	0,00	12.945,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.945,55	12.945,55					
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	999,17	0,00	0,00	0,00	999,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	999,17	999,17					
1.3.1.5 Gewässer	3.995,49	0,00	0,00	0,00	3.995,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.995,49	3.995,49					
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	535.366,62	0,00	0,00	0,00	535.366,62	321.440,09	0,00	0,00	0,00	321.440,09	213.926,53	213.926,53					
<b>1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	12.601.984,40	30.589,91	117.681,20	0,00	12.514.893,11	3.999.230,57	254.961,77	3.702,48	0,00	4.260.489,86	8.602.753,83	8.254.403,25					
1.3.2.1 Wohnbauten	1.311,00	0,00	0,00	0,00	1.311,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.311,00	1.311,00					
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	3.097.340,60	0,00	0,00	0,00	3.097.340,60	1.007.613,04	64.388,87	0,00	0,00	1.072.001,91	2.069.727,56	2.025.338,69					

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächskomHVO-Doppik  
 Haushaltsjahr 2017  
 ( in EUR )**

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
<b>Anlagevermögen</b>																	
1.3.2.3 Schulen	1.186.572,49	0,00	0,00	0,00	1.186.572,49	295.972,13	56.237,86	0,00	0,00	352.209,99	890.600,36	834.362,50					
1.3.2.4 Kulturanlagen	416.803,44	0,00	0,00	0,00	416.803,44	102.500,30	6.516,44	0,00	0,00	109.016,74	314.303,14	307.786,70					
1.3.2.5 Sportanlagen	3.241.648,03	3.178,56	117.881,20	0,00	3.127.145,39	1.359.076,73	42.459,13	3.702,48	0,00	1.397.833,38	1.882.571,30	1.729.312,01					
1.3.2.6 Gartenanlagen	105.756,70	0,00	0,00	0,00	105.756,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.756,70	105.756,70					
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.502.794,94	0,00	0,00	0,00	1.502.794,94	574.213,58	42.502,34	0,00	0,00	616.715,92	928.581,36	886.079,02					
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	3.049.757,20	27.411,35	0,00	0,00	3.077.168,55	659.854,79	52.857,13	0,00	0,00	712.711,92	2.389.902,41	2.364.456,63					
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>																	
1.3.3.1 Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	2.874.312,84	0,00	0,00	0,00	2.874.312,84	959.065,60	27.609,96	0,00	0,00	986.875,16	1.915.247,24	1.887.637,68					
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	5.732.672,85	4.617,75	0,00	0,00	5.737.290,60	2.860.530,32	125.020,59	0,00	0,00	2.785.550,91	3.072.142,53	2.951.739,69					
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.072.175,73	2.883,37	0,00	48.705,20	12.123.764,30	3.354.700,17	173.302,69	0,00	0,00	3.528.002,86	8.717.475,56	8.695.761,44					
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	22.342.650,48	19.088,96	3.494,11	98.120,57	22.456.375,90	12.878.255,80	445.245,29	3.000,46	0,00	13.320.500,63	9.464.394,68	9.135.875,27					

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik  
 Haushaltsjahr 2017  
 ( in EUR )**

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
<b>Anlagevermögen</b>																	
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	125.602,19	10.478,55	0,00	0,00	136.080,74	83.575,95	5.859,05	0,00	0,00	89.435,00	42.026,24	46.645,74					
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	31.456,37	0,00	0,00	0,00	31.456,37	25.470,42	5.984,95	0,00	0,00	31.456,37	5.985,95	1,00					
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00					
1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.398.500,99	91.710,34	59.842,94	0,00	2.430.368,99	1.157.623,48	239.464,24	35.342,26	0,00	1.361.745,46	1.240.877,51	1.068.622,93					
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	442.700,91	6.532,17	3.351,67	0,00	445.881,41	182.965,98	31.184,27	1.295,57	0,00	212.854,68	259.734,93	233.026,73					
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	140.661,08	236.531,73	3.857,96	-146.825,77	226.509,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.661,08	226.509,08					
<b>1.4 Finanzvermögen</b>																	
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.4.2 Beteiligungen	705.425,75	1.294,22	0,00	0,00	706.719,97	85.343,30	4.965,55	0,00	1.444,49	88.864,36	2.266.056,81	2.270.151,24					
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.4.4 Ausleihungen	661.487,80	0,00	0,00	0,00	661.487,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	661.487,80	661.487,80					
1.4.5 Wertpapiere	984.486,56	6.321,27	0,00	0,00	990.807,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	984.486,56	990.807,83					
<b>Gesamtsumme</b>	61.898.524,35	410.068,27	188.227,88	0,00	62.120.354,74	25.827.074,41	1.324.655,68	43.340,77	1.444,49	27.106.944,83	36.071.449,94	35.013.409,91					

**Druckparameter:** Mandant: 6010 Gemeinde Diera-Zehren HH-Jahr: 2017 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich (zugl. der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6010006')



## Forderungsübersicht gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

Position	Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017	
		EUR	1	EUR	2	von mehr als fünf Jahren		
						EUR		3
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		377.628,54		846.210,83	0,00	0,00	846.210,83
1.1	Gebühren und Beiträge		240.957,77		247.064,57	0,00	0,00	247.064,57
1.2	Steuern		85.068,41		560.182,09	0,00	0,00	560.182,09
1.3	Forderungen aus Transferleistungen		13.339,19		17.633,79	0,00	0,00	17.633,79
1.4	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		38.263,17		21.330,38	0,00	0,00	21.330,38
2.	Privatrechtliche Forderungen		86.790,62		217.927,41	0,00	0,00	217.927,41
	davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe aller Forderungen		464.419,16		1.064.138,24	0,00	0,00	1.064.138,24

## Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 54 Abs. 3 SächsKommHVO Doppik

Position	Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren		Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017	
		EUR		EUR		EUR		EUR	
		1	2	3	4	1	2	3	4
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	791.217,61	154.721,46	377.243,62	104.531,07	636.496,15			
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.5	vom privatem Kreditmarkt	791.217,61	154.721,46	377.243,62	104.531,07	636.496,15			
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	791.217,61	154.721,46	377.243,62	104.531,07	636.496,15			
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3.2	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	131.872,84	91.001,70	0,00	0,00	91.001,70			
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.300,77	10.142,52	0,00	0,00	10.142,52			
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	92.029,98	84.971,56	0,00	0,00	84.971,56			
8.	<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>1.027.421,20</b>	<b>340.837,24</b>	<b>377.243,62</b>	<b>104.531,07</b>	<b>822.611,93</b>			

**1** Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					EUR					
					1	2	3	4	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	732.949,57	727.900,00	731.793,04	808.967,64	77.174,60				
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	aufgelöste Sonderposten	173.508,92	181.800,00	181.800,00	221.436,66	39.636,66				
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	336.369,20	361.200,00	361.200,00	359.785,65	-1.414,35				
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.654,58	5.100,00	5.125,00	7.285,72	2.160,72				
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.919,59	59.200,00	62.044,00	69.634,14	7.590,14				
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-2.706,05	0,00	0,00	-6.144,88	-6.144,88				
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	11.530,37	0,00	0,00	21.636,55	21.636,55				
<b>2</b>	= anteilige ordentliche Erträge	<b>1.167.717,26</b>	<b>1.153.400,00</b>	<b>1.160.162,04</b>	<b>1.261.164,82</b>	<b>101.002,78</b>				
<b>3</b>	anteilige Personalaufwendungen	1.343.083,17	1.533.300,00	1.533.300,00	1.440.333,74	-92.966,26				
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	450.986,35	540.300,00	562.558,76	437.152,92	-125.405,84				
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	390.486,32	393.730,00	393.730,00	458.189,88	64.459,88				
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	140.848,63	148.500,00	148.650,77	126.763,80	-21.886,97				
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	278.087,15	304.700,00	308.891,20	263.191,29	-45.699,91				
<b>4</b>	= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>2.603.491,62</b>	<b>2.920.530,00</b>	<b>2.947.130,73</b>	<b>2.725.631,63</b>	<b>-221.499,10</b>				
<b>5</b>	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./,Nummer 4)	<b>-1.435.774,36</b>	<b>-1.767.130,00</b>	<b>-1.786.968,69</b>	<b>-1.464.466,81</b>	<b>322.501,88</b>				
<b>6</b>	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	205.519,23	227.300,00	227.300,00	205.985,97	-21.314,03				
<b>7</b>	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	97.171,52	97.200,00	97.200,00	100.092,36	2.892,36				
<b>8</b>	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
<b>9</b>	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
<b>10</b>	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	<b>108.347,71</b>	<b>130.100,00</b>	<b>130.100,00</b>	<b>105.893,61</b>	<b>-24.206,39</b>				
<b>11</b>	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	<b>-1.327.426,65</b>	<b>-1.637.030,00</b>	<b>-1.656.868,69</b>	<b>-1.358.573,20</b>	<b>298.295,49</b>				

**Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik  
Haushaltsjahr 2017**

**2 Teilhaushalt 2 - Finanzverwaltung**

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	5	
1		1	2	3	4	5	
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	1.795.200,63	1.771.600,00	1.771.600,00	2.356.400,98	584.800,98	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	846.396,04	706.700,00	706.700,00	771.508,12	64.808,12	
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	aufgelöste Sonderposten	45.200,00	0,00	0,00	45.200,00	45.200,00	
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	3.781,43	5.000,00	5.000,00	6.321,27	1.321,27	
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	29.825,54	6.000,00	6.000,00	34.720,18	28.720,18	
<b>2</b>	<b>= anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>2.675.203,64</b>	<b>2.489.300,00</b>	<b>2.489.300,00</b>	<b>3.168.950,55</b>	<b>679.650,55</b>	
3	anteilige Personalaufwendungen	165.490,88	168.900,00	168.522,30	134.727,38	-33.794,92	
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	674,98	600,00	975,30	853,70	-121,60	
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	7.652,07	0,00	0,00	41.420,10	41.420,10	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17.251,06	14.800,00	14.813,76	14.813,76	0,00	
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	808.318,62	871.600,00	871.600,00	881.083,75	9.483,75	
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	19.056,60	3.600,00	3.588,64	7.543,18	3.954,54	
<b>4</b>	<b>= anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.018.444,21</b>	<b>1.059.500,00</b>	<b>1.059.500,00</b>	<b>1.080.441,87</b>	<b>20.941,87</b>	
<b>5</b>	<b>= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./,Nummer 4)</b>	<b>1.656.759,43</b>	<b>1.429.800,00</b>	<b>1.429.800,00</b>	<b>2.088.508,68</b>	<b>658.708,68</b>	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	35.600,92	30.100,00	30.100,00	33.186,49	3.086,49	
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>10</b>	<b>= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)</b>	<b>35.600,92</b>	<b>30.100,00</b>	<b>30.100,00</b>	<b>33.186,49</b>	<b>3.086,49</b>	
<b>11</b>	<b>= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)</b>	<b>1.692.360,35</b>	<b>1.459.900,00</b>	<b>1.459.900,00</b>	<b>2.121.695,17</b>	<b>661.795,17</b>	

**Teilhaushalte 3** Teilhaushalt 3 - Bauverwaltung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	EUR					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
			Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17			4			5
				2	3	4				
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	532.310,86	554.200,00	554.200,00	554.200,00	517.891,83	-36.308,17			
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	aufgelöste Sonderposten	288.265,12	287.000,00	287.000,00	287.000,00	292.426,93	5.426,93			
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	658.604,87	667.700,00	667.700,00	667.700,00	651.027,02	-16.672,98			
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	33.843,86	32.100,00	32.100,00	32.100,00	33.818,62	1.718,62			
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	54.084,96	52.500,00	52.500,00	52.500,00	52.470,49	-29,51			
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-183,33	0,00	0,00	0,00	-1.922,28	-1.922,28			
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	91.018,51	85.200,00	85.200,00	85.200,00	92.456,57	7.256,57			
<b>2</b>	<b>= anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.369.679,73</b>	<b>1.391.700,00</b>	<b>1.391.700,00</b>	<b>1.391.700,00</b>	<b>1.345.742,25</b>	<b>-45.957,75</b>			
3	anteilige Personalaufwendungen	134.820,56	149.200,00	149.069,30	149.069,30	153.488,93	4.419,63			
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	598.539,19	676.700,00	676.700,00	678.485,54	564.633,80	-113.851,74			
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	765.526,58	756.400,00	756.400,00	756.400,00	768.945,51	12.545,51			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.010,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	33.502,83	35.100,00	35.100,00	33.185,87	29.392,53	-3.793,34			
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	45.477,88	84.100,00	84.609,29	84.609,29	56.924,45	-27.684,84			
<b>4</b>	<b>= anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.592.877,70</b>	<b>1.701.500,00</b>	<b>1.701.500,00</b>	<b>1.701.750,00</b>	<b>1.573.385,22</b>	<b>-128.364,78</b>			
<b>5</b>	<b>= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./,Nummer 4)</b>	<b>-223.197,97</b>	<b>-309.800,00</b>	<b>-310.050,00</b>	<b>-310.050,00</b>	<b>-227.642,97</b>	<b>82.407,03</b>			
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	50.687,00	52.500,00	52.500,00	52.500,00	52.780,82	280,82			
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	194.635,63	212.700,00	212.700,00	212.700,00	191.860,92	-20.839,08			
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	115.394,75	102.900,00	102.900,00	102.900,00	109.774,40	6.874,40			
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächskomHVO-Doppik übersteigen	115.394,75	102.900,00	102.900,00	102.900,00	109.774,40	6.874,40			
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
<b>10</b>	<b>= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)</b>	<b>-259.343,38</b>	<b>-263.100,00</b>	<b>-263.100,00</b>	<b>-263.100,00</b>	<b>-248.854,50</b>	<b>14.245,50</b>			



**Teilhaushalte 1** Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					EUR					
					1	2	3	4	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	556.399,07	546.100,00	549.993,04	582.875,33	32.882,29				
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	339.504,53	361.200,00	361.200,00	355.828,61	-5.371,39				
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.866,35	5.100,00	5.125,00	7.851,04	2.726,04				
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.080,83	59.200,00	62.044,00	74.710,45	12.666,45				
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	11.847,71	11.847,71				
<b>2</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>986.850,78</b>	<b>971.600,00</b>	<b>978.362,04</b>	<b>1.033.113,14</b>	<b>54.751,10</b>				
3	anteilige Personalauszahlungen	1.378.251,63	1.533.300,00	1.533.300,00	1.441.092,74	-92.207,26				
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	423.203,72	540.300,00	562.558,76	449.389,41	-113.169,35				
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141.868,41	148.500,00	148.650,77	128.921,93	-19.728,84				
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	280.461,90	304.700,00	308.891,20	272.238,74	-36.662,46				
<b>4</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.223.785,66</b>	<b>2.526.800,00</b>	<b>2.553.400,73</b>	<b>2.291.642,82</b>	<b>-261.757,91</b>				
<b>5</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)</b>	<b>-1.236.934,88</b>	<b>-1.555.200,00</b>	<b>-1.575.038,69</b>	<b>-1.258.529,68</b>	<b>316.509,01</b>				
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	655.911,75	365.000,00	368.030,44	0,00	-368.030,44				
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	2.265,00	13.700,00	13.700,00	15.165,00	1.465,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>658.176,75</b>	<b>378.700,00</b>	<b>381.730,44</b>	<b>15.165,00</b>	<b>-366.565,44</b>				
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	1.606,20	0,00	-1.606,20				
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	731.273,65	556.000,00	614.230,49	6.610,85	-607.619,64				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	267.554,07	132.000,00	197.221,33	105.555,05	-91.666,28				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

**1** Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich
	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	56.627,86	0,00	8.207,42	52.448,90	44.241,48
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>1.055.455,58</b>	<b>688.000,00</b>	<b>821.265,44</b>	<b>164.614,80</b>	<b>-656.650,64</b>
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)					
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	<b>-397.278,83</b>	<b>-309.300,00</b>	<b>-439.535,00</b>	<b>-149.449,80</b>	<b>290.085,20</b>
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b> = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	<b>-1.634.213,71</b>	<b>-1.864.500,00</b>	<b>-2.014.573,69</b>	<b>-1.407.979,48</b>	<b>606.594,21</b>
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>





**Teilhaushalte 2 - Finanzverwaltung**

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	5	
		1	2	3	4	5	
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>4.664,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.321,27</b>	<b>6.321,27</b>	<b>6.321,27</b>
8	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>181.945,24</b>	<b>103.700,00</b>	<b>103.700,00</b>	<b>95.392,93</b>	<b>-8.307,07</b>	<b>0,00</b>
9	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	<b>1.799.016,61</b>	<b>1.533.500,00</b>	<b>1.533.500,00</b>	<b>1.658.984,90</b>	<b>125.484,90</b>	<b>0,00</b>
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Teilhaushalte 3 Teilhaushalt 3 - Bauverwaltung**

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					EUR					
					1	2	3	4	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	244.045,74	267.200,00	267.200,00	215.656,12	267.200,00	215.656,12	-51.543,88		
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	656.949,55	667.700,00	667.700,00	655.930,67	667.700,00	655.930,67	-11.769,33		
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	32.931,53	32.100,00	32.100,00	35.272,33	32.100,00	35.272,33	3.172,33		
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	54.084,96	52.500,00	52.500,00	52.470,49	52.500,00	52.470,49	-29,51		
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.979,32	85.200,00	85.200,00	96.731,21	85.200,00	96.731,21	11.531,21		
<b>2</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.086.991,10</b>	<b>1.104.700,00</b>	<b>1.104.700,00</b>	<b>1.056.060,82</b>	<b>1.104.700,00</b>	<b>1.056.060,82</b>	<b>-48.639,18</b>		
3	anteilige Personalauszahlungen	134.820,56	149.200,00	149.069,30	153.488,93	149.069,30	153.488,93	4.419,63		
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	597.213,40	676.700,00	678.485,54	549.526,55	678.485,54	549.526,55	-128.958,99		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.502,83	35.100,00	33.185,87	29.392,53	33.185,87	29.392,53	-3.793,34		
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.748,93	84.100,00	84.609,29	65.599,87	84.609,29	65.599,87	-19.009,42		
<b>4</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>820.285,72</b>	<b>945.100,00</b>	<b>945.350,00</b>	<b>798.007,88</b>	<b>945.350,00</b>	<b>798.007,88</b>	<b>-147.342,12</b>		
<b>5</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)</b>	<b>266.705,38</b>	<b>159.600,00</b>	<b>159.350,00</b>	<b>258.052,94</b>	<b>159.350,00</b>	<b>258.052,94</b>	<b>98.702,94</b>		
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	47.361,88	490.300,00	671.266,69	144.308,87	671.266,69	144.308,87	-526.957,82		
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	52.578,35	0,00	0,00	8.000,65	0,00	8.000,65	8.000,65		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	2.948,00	0,00	2.948,00	2.948,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	19.649,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>119.589,49</b>	<b>490.300,00</b>	<b>671.266,69</b>	<b>155.257,52</b>	<b>671.266,69</b>	<b>155.257,52</b>	<b>-516.009,17</b>		
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.264,94	13.000,00	25.496,44	1.294,22	25.496,44	1.294,22	-24.202,22		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.889,13	5.000,00	11.130,00	303,95	11.130,00	303,95	-10.826,05		
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	53.870,86	889.500,00	1.323.863,86	185.412,91	1.323.863,86	185.412,91	-1.138.450,95		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

**3** Teilhaushalt 3 - Bauverwaltung

Teilhaushalte	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	1.766,69	1.766,69	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>57.024,93</b>	<b>907.500,00</b>	<b>1.362.256,99</b>	<b>188.777,77</b>	<b>-1.173.479,22</b>
8	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7) + anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	<b>62.564,56</b> 0,00	<b>-417.200,00</b> 0,00	<b>-690.990,30</b> 0,00	<b>-33.520,25</b> 0,00	<b>657.470,05</b> 0,00
9	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9) Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	<b>329.269,94</b> 0,00	<b>-257.600,00</b> 0,00	<b>-531.640,30</b> 0,00	<b>224.532,69</b> 0,00	<b>756.172,99</b> 0,00
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Teilhaushalte 9** Teilhaushalt 9 - Hochwasser

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					EUR					
					1	2	3	4	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	605.622,11	1.053.400,00	1.056.400,00	661.180,38	661.180,38	661.180,38	661.180,38	-395.219,62	
<b>2</b>	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>605.622,11</b>	<b>1.053.400,00</b>	<b>1.056.400,00</b>	<b>661.180,38</b>	<b>661.180,38</b>	<b>661.180,38</b>	<b>661.180,38</b>	<b>-395.219,62</b>	
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	483.189,30	931.900,00	938.802,38	650.414,61	650.414,61	650.414,61	650.414,61	-288.387,77	
<b>4</b>	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>483.189,30</b>	<b>931.900,00</b>	<b>938.802,38</b>	<b>650.414,61</b>	<b>650.414,61</b>	<b>650.414,61</b>	<b>650.414,61</b>	<b>-288.387,77</b>	
<b>5</b>	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>122.432,81</b>	<b>121.500,00</b>	<b>117.597,62</b>	<b>10.765,77</b>	<b>10.765,77</b>	<b>10.765,77</b>	<b>10.765,77</b>	<b>-106.831,85</b>	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	882.997,21	464.200,00	1.445.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.445.700,00	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6.238,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>889.236,13</b>	<b>464.200,00</b>	<b>1.445.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.445.700,00</b>	
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	968.019,98	542.900,00	1.526.591,71	138.194,98	138.194,98	138.194,98	138.194,98	-1.388.396,73	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

**Teilhaushalte 9** Teilhaushalt 9 - Hochwasser

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				EUR					
				1	2	3	4	5	
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>968.019,98</b>	<b>542.900,00</b>	<b>1.526.591,71</b>	<b>138.194,98</b>	<b>138.194,98</b>	<b>138.194,98</b>	<b>-1.388.396,73</b>		
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>-78.783,85</b>	<b>-78.700,00</b>	<b>-80.891,71</b>	<b>-138.194,98</b>	<b>-138.194,98</b>	<b>-138.194,98</b>	<b>-57.303,27</b>		
8 + anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9 - anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>10</b> = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	<b>43.648,96</b>	<b>42.800,00</b>	<b>36.705,91</b>	<b>-127.429,21</b>	<b>-127.429,21</b>	<b>-127.429,21</b>	<b>-164.135,12</b>		
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** Mandant: 6010 Gemeinde Diera-Zehren HH-Jahr: 2017 Listennr.: 2 Teilfinanzhaushalt A Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Produkthierarchie: T Teilhaushalte Ebene: - Erweiterte Auswahl - Listenauswahl: Positionsnachweis Ausweis Nullpositionen Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr mit Budgetumbuchungen mit ÜPL/APL mit Ansatz Plan/Nachtrag (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6010008')

